

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Dezember 1984
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amling (SPD)	71, 72, 73, 74	Kohn (FDP)	46, 47
Bamberg (SPD)	116, 117	Kuhlwein (SPD)	78
Beckmann (FDP)	42, 43	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	75, 143, 144
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	44, 45	Lambinus (SPD)	19, 20, 21, 22
Boroffka (CDU/CSU)	131, 132, 133, 134, 137, 138	Lenzer (CDU/CSU)	135, 136
Bredelhorn (FDP)	92	Frau Dr. Lepsius (SPD)	11, 12, 13, 77
Büchner (Speyer) (SPD)	109, 110, 111	Lowack (CDU/CSU)	107, 108
Conradi (SPD)	48	Milz (CDU/CSU)	32
Curdt (SPD)	23, 24, 25, 26	Neuhausen (FDP)	139
Daubertshäuser (SPD)	83, 84, 85, 86	Paintner (FDP)	128
Delorme (SPD)	121, 122, 123	Peter (Kassel) (SPD)	10
Dörlinger (CDU/CSU)	34	Poß (SPD)	104
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	127	Purps (SPD)	35, 36, 37
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	27, 28	Reents (DIE GRÜNEN)	5
Fischer (Osthofen) (SPD)	124, 125	Reimann (SPD)	60, 61, 62, 63
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	88, 89	Reschke (SPD)	9
Gerstl (Passau) (SPD)	105, 106	Dr. Rumpf (FDP)	2, 3, 4
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	14, 15, 16, 17	Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	98, 99
Hinsken (CDU/CSU)	59, 126	Sauermilch (DIE GRÜNEN)	7, 8
Dr. Holtz (SPD)	97, 115	Schlottmann (CDU/CSU)	119
Dr. Hornhues (CDU/CSU)	120	Frau Schmedt (Lengerich) (SPD)	93, 94, 95, 96
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	6, 118	Schneider (Berlin) (DIE GRÜNEN)	29, 30, 31
Jaunich (SPD)	79, 80, 81, 82	Schreiner (SPD)	129, 130
Dr. Jobst (CDU/CSU)	57, 58	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	112, 113, 114
Jungmann (SPD)	87	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	76
Kirschner (SPD)	64, 65, 66, 67	Dr. Schwörer (CDU/CSU)	49, 50, 51, 52

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Seehofer (CDU/CSU)	90, 91	Vogelsang (SPD)	141, 142
Frau Steinhauer (SPD)	68, 69, 70	Voigt (Frankfurt) (SPD)	38, 39, 40, 41
Stiegler (SPD)	18, 33, 103, 140	Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	100, 101, 102
Verheugen (SPD)	53, 54, 55, 56	Walther (SPD)	1

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Walther (SPD) 1	Lambinus (SPD) 7
Kosten des Dämmereschoppens für Journalisten vom 19. Oktober 1984 im Bundespresseamt	Entwurf eines Tätigkeitsabzeichens für Wehrstrafrichter in einer Verwaltungsvorschrift über die Amtstracht in Anlehnung an ein NS-Symbol
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	
Dr. Rumpf (FDP) 1	Curdt (SPD) 9
Ablehnung des Finanzangebots der EG durch die AKP-Staaten	Aussage von Dr. Stoltenberg über öffentliche und private Kreditaufnahme, Kapitalabflüsse in die USA, private Kreditaufnahme in den Jahren 1981 bis 1984, Bundesbankgewinn als volkswirtschaftliche Ersparnis
Reents (DIE GRÜNEN) 2	Dr. Ehmke (Bonn) (SPD) 10
Anerkennung der in die OAE aufgenommenen Demokratischen Arabischen Republik Sahara	Instandsetzung und Nutzung der unter Denkmalschutz stehenden bundeseigenen Villa Prieger in Bonn
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 2	Schneider (Berlin) (DIE GRÜNEN) 11
Freilassung der Eheleute Sacharow/Bonner	Wirtschaftliche Lage und Entwicklungsmöglichkeiten der Belzer-Dowidat GmbH; Privatisierung der Firma
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Sauermilch (DIE GRÜNEN) 3	Milz (CDU/CSU) 12
Zusammenarbeit der Aktionsfront Nationaler Sozialisten mit der Kieler Liste für Ausländerbegrenzung; Verfassungsfeindlichkeit der Kieler Liste	Bereitstellung von Bundesmitteln für den Verkehrsverbund Rhein-Sieg
Reschke (SPD) 3	Stiegler (SPD) 12
Altdeponien und Gesundheitsgefährdung	Organisation des Grenzaufsichtsdienstes an der Grenze zur DDR und CSSR
Peter (Kassel) (SPD) 4	Dörflinger (CDU/CSU) 13
Treffen der Hilfgemeinschaft nationaler politischer Gefangener und deren Angehöriger e. V. in Kassel im November 1984	Streichung der Vergünstigungen nach § 7 b EStG für Zweitwohnungen
Frau Dr. Lepsius (SPD) 4	Purps (SPD) 13
Begehen des 40. Gedenktages der Kapitulation des Deutschen Reiches	Steuerausfälle beim Bund und in Niedersachsen durch Absetzung der Förderabgaben als Betriebsausgaben; Veränderungen im Länderfinanzausgleich ohne Erhebung der Förderabgaben
Frau Dr. Hartenstein (SPD) 5	Voigt (Frankfurt) (SPD) 15
Überschreitung des zulässigen Bleigehalts in Benzin	Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung für Arbeitnehmer von Unternehmen der US-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Stiegler (SPD) 6	Beckmann (FDP) 16
Ausgaben für Sozial- und Arbeitslosenhilfe durch das geplante Gesetz zum nachehelichen Unterhaltsrecht	Einführung einer Verbrauchsteuer für Erdgas
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
	Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 17
	Wirtschaftsvergehen durch DDR-Außenhandelsinstitutionen

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kohn (FDP) 17	Frau Steinhauer (SPD) 28
Verletzung des EWG-Vertrages durch die Erhebung einer Sondersteuer für hubraumstarke Wagen in Frankreich	Übernahme der bei der Bundesanstalt für Arbeit ausgebildeten Jugendlichen in ein Angestelltenverhältnis
Conradi (SPD) 18	Amling (SPD) 29
Lockerung des im § 3 des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen geregelten Koppelungsverbots	Anwendung des § 119 AFG betr. Sperrzeiten bei selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit
Dr. Schwörer (CDU/CSU) 19	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 30
Konkurrenzfähigkeit der deutschen bzw. europäischen Werkzeugmaschinenbauindustrie angesichts der in Großbritannien geplanten japanischen Maschinenfabrik	Zahl der in der Statistik nicht aufgeführten Arbeitslosen
Verheugen (SPD) 20	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Menschenrechtsverletzungen durch die südafrikanische Tochtergesellschaft der Norddeutschen Affinerie	Schwenninger (DIE GRÜNEN) 31
Dr. Jobst (CDU/CSU) 22	Art des im geplanten Korpsdepot in Jettingen zu lagernden Geräts und Betriebsstoffs
Auswirkung der Erhöhung der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung auf Ostbayern	Frau Dr. Lepsius (SPD) 31
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Übernahme des Garnisonslazarettes in Rastatt zur Nutzung für das Wehrgeschichtliche Museum
Hinsken (CDU/CSU) 22	Kuhlwein (SPD) 32
Änderung der Milchquotenregelung	Lagerung atomarer oder chemischer Waffen in der Bundeswehr-Verteidigungsanlage Hamburg-Höltigbaum
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Jaunich (SPD) 32
Reimann (SPD) 23	Mißachtung einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in dem Erlaß des Bundesverwaltungsamtes vom 19. Juli 1984 an die Prüfungsausschüsse für Kriegsdienstverweigerung
Abbau der Dauerarbeitslosigkeit und Entlastung des Arbeitsmarktes; Förderung arbeitsloser Jugendlicher ohne Berufsausbildung durch die Bundesanstalt für Arbeit	Jaunich (SPD) 33
Kirschner (SPD) 25	Broschüre des Bundeswehrverwaltungsamtes zum neuen Kriegsdienstverweigerungsgesetz
Auswirkungen der Haushaltsbegleitgesetze 1983 und 1984 auf die Finanzen der gesetzlichen Rentenversicherung; Entwicklung der Eckrenten und der Rentenanpassungssätze ohne und mit Berücksichtigung der Änderungen	Daubertshäuser (SPD) 35
Kirschner (SPD) 26	Überschreitung der zulässigen TA-Luft-Grenzwerte bei Bundeswehr-Heizkraftwerken; Umrüstungskosten
Auswirkung der Kürzung der Beitragsbemessungsgrundlage auf die Renten der nach dem Gesetz über die Sozialversicherung Behinderter von 1975 Versicherten	Jungmann (SPD) 36
Frau Steinhauer (SPD) 27	Bereitstellung des für die Ausbildung benötigten Handwerkszeug im Bereich der Wehrbereichsverwaltung I
Anrechnung der Anfahrzeiten bei Außendiensttätigkeiten der Arbeitsämter auf die Arbeitszeit	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
	Dr. Friedmann (CDU/CSU) 36
	Bereitstellung der Stellen für „Ärzte im Praktikum“; Verschlechterung der Ausbildungssituation für Ärzte bei Umwandlung von Assistenzarzt-Stellen in Stellen für „Ärzte im Praktikum“

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Seehofer (CDU/CSU) 38	Büchner (Speyer) (SPD) 47
Werbekampagnen für Zucker und Süßwaren angesichts der Gesundheitsgefährdung durch erhöhten Zuckerkonsum; Warnhinweise auf Verpackungen	Bau der B 271 zwischen Neustadt (Wein- straße) und Grünstadt
Breddehorn (FDP) 39	Büchner (Speyer) (SPD) 47
Soziale Härten durch die Abgrenzungsregelung des § 26 Bundessozialhilfegesetz	Ausbau der B 9 Speyer—Germersheim und der Ortsumgehungen Schwegenheim, Lingenheim und Germersheim
Frau Schmedt (Lengerich) (SPD) 39	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) 47
Lindan und DDT in importiertem Tee	Umtausch eines in einem anderen EG-Land ausgestellten Führerscheins in eine deutsche Fahrerlaubnis gemäß § 15 StVZO
Frau Schmedt (Lengerich) (SPD) 40	Dr. Holtz (SPD) 49
Export verbotener Schädlingsbekämpfungsmittel in Entwicklungsländer	Anschluß der A 542 an die A 57
Dr. Holtz (SPD) 41	Bamberg (SPD) 49
Anpassung der Speiseeisverordnung an die Essenzenverordnung	TÜV-Überprüfung von Privatflugzeugen
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU) 41	Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 49
Abbruch des Ersatzdienstes durch Zivil- dienstleistende	Elektrifizierung der Bundesbahnstrecken Ulm—Friedrichshafen und Radolfzell— Lindau
Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN) 42	Schlottmann (CDU/CSU) 50
Verkauf von radioaktiv bestrahlten Paranüssen	Fahrpreismäßigung für kinderreiche Familien im Schienenersatzverkehr
Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN) 43	Dr. Hornhues (CDU/CSU) 50
Ablehnung der Kennzeichnung bestrahlter Lebensmittel durch den Bundesminister für Wirtschaft	Verschlechterungen im Bundesbahn-Sommer- fahrplan 1985, insbesondere für den Inter- city-Verkehr, aus dem Raum Osnabrück
Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN) 43	Delorme (SPD) 51
Beeinträchtigung von Lebensmitteln durch den in Verpackungsfolien enthaltenen Diphenylthioharnstoff	Bundeszuschuß für den Ausbau eines Radweges mit wasserdurchlässigem Belag in Ingelheim
Stiegler (SPD) 44	Fischer (Osthofen) (SPD) 51
Höhe der Ansprüche gegenüber den nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen von 1978 bis 1983	Lagerung hochgiftigen Abfalls des nieder- ländischen Unternehmens AVC auf dem Wormser Bahnhof
Poß (SPD) 44	Hinsken (CDU/CSU) 52
Zahlung von Kindergeld an in der Ausbil- dung befindliche Waisen	Einfluß von Musik, Lichteffekten, Video-Vor- führungen und Tanz auf das Fahrverhalten Jugendlicher
Gerstl (Passau) (SPD) 45	Drabiniok (DIE GRÜNEN) 53
Einführung der Hilfe zur Arbeit nach dem Bundessozialhilfegesetz in den Bundes- ländern; Einsatz und Entlohnung der beteiligten Sozialhilfeempfänger	Ausgleichszahlungen an die Deutsche Bundesbahn für die Aufrechterhaltung von Bundesbahnstrecken aus übergeordneten Gründen 1984
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Paintner (FDP) 53
Lowack (CDU/CSU) 46	Förderung des Personennahverkehrs in Ballungsgebieten und im ländlichen Raum
Anschluß der Stadt Betzenstein an das Ver- kehrsnetz der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost	
Büchner (Speyer) (SPD) 47	
Ausbau des Teilstücks Speyer—Limburger- hof im Zuge der B 9	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Schreiner (SPD) 53	Neuhausen (FDP) 58
Gesundheitliche Beschwerden von im Neuen Hochhaus des Deutschen Bundestages Beschäftigten	Einrichtung eines neuen Bildungsrates
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	Stiegler (SPD) 59
Boroffka (CDU/CSU) 55	Einrichtung von vollzeitschulischen Aus- bildungsmaßnahmen mit Kammer- oder Schulprüfungen
Finanzieller Einsatz der EG-Staaten für die Aktionspläne 1975, 1978 und 1981	Vogelsang (SPD) 60
Lenzer (CDU/CSU) 56	Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen
Rolle des europäischen Transschall-Wind- kanals (ETW) für die Erhaltung der Wettbe- werbsfähigkeit der deutschen und euro- päischen Luftfahrtindustrie; Durchsetz- barkeit des Standorts Köln-Porz	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 60
Boroffka (CDU/CSU) 57	Abbruch der Ausbildung im öffentlichen Dienst nach Zuteilung eines Studien- platzes
Bereitstellung einer ausländischen Kristall- strukturdatensammlung durch FIZ 4 und INKA	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Walther
(SPD) Wie hoch beliefen sich die Kosten für den Däm-
merschoppen im Presseamt für Journalisten am
19. Oktober 1984, und was war das Ziel dieses
Dämmererschoppens?

**Antwort des Staatssekretärs Boenisch
vom 10. Dezember**

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat am 19. Okto-
ber 1984 eine Veranstaltung mit Journalisten aus Anlaß seines 35jährigen
Bestehens durchgeführt.

Ziel dieser Veranstaltung auf dem Gelände des Presse- und Informations-
amtes war es, den Mitgliedern der Bundespressekonferenz und des
Vereins der Auslandspresse einen Einblick in die Arbeit und Geschichte
des Presse- und Informationsamtes zu vermitteln. Das geschah durch
Filmvorführungen, Ausstellungen mit historischem Bild- und Pressemate-
rial, der Btx-Vorstellung (Presse- und Informationsamt als zukünftiger
Anbieter) und durch Gespräche, die die Mitarbeiter des Presse- und
Informationsamtes mit den ca. 650 Gästen geführt haben.

Diese Veranstaltung in der lockeren Form eines Dämmererschoppens
diente der Selbstdarstellung des Presse- und Informationsamtes.

Die Kosten beliefen sich auf 16 839,40 DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP) Entspricht das von den AKP-Staaten entschie-
den abgelehnte Angebot der Europäischen Ge-
meinschaft bei der letzten EG-AKP-Ministerta-
gung von 7 Milliarden ECU der politischen Be-
deutung der Lomé-Zusammenarbeit?
3. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um
den Eindruck einer deutschen Bremserrolle zu
vermeiden, gerade auch angesichts der Haltung
der französischen Regierung?
4. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP) In welcher Weise kann das Finanzangebot der
Europäischen Gemeinschaft verbessert werden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 11. Dezember**

Die Bundesregierung ist sich der politischen Bedeutung der Lomé-
Zusammenarbeit bewußt. Sie hat deshalb auf dem EG-Sonderrat vom
20. November 1984 durch Kompromißbereitschaft dazu beigetragen, daß
die Gemeinschaft ihr Finanzangebot für den 6. Europäischen Entwick-
lungsfonds (Lomé III – 1985 bis 1989) von 7 Milliarden ECU auf 7,5 Mil-
liarden ECU aufbessern kann. Dies bedeutet bei fast 60 v. H. Nominaler-
höhung eine reale Steigerung gegenüber dem 5. Europäischen Entwick-
lungsfonds (Lomé II – 1980 bis 1984).

Bei der bekannten Haushaltssituation und im Hinblick auf die Verpflichtungen aus der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit stellt dies für die Bundesregierung, die daran den höchsten Anteil trägt, eine außerordentliche Anstrengung dar. In der mittelfristigen Finanzplanung (1985 bis 1988) liegen die Steigerungen des Bundeshaushalts pro Jahr zwischen 1,2 v. H. und 3 v. H., beim Einzelplan 23 für den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit liegen sie im gleichen Zeitraum zwischen 3,32 v. H. und 3,52 v. H.

Auf Grund der konstruktiven Haltung der Bundesregierung bei den Lomé III-Verhandlungen kann von einer deutschen Bremsrolle keine Rede sein. Die Bereitschaft der einzelnen Mitgliedstaaten, den AKP-Ländern entgegenzukommen, ist je nach Interessenlage in den einzelnen Bereichen des Abkommens unterschiedlich. Die Bundesregierung hat sich z. B. im Kernbereich Handel stets für eine weitere Liberalisierung eingesetzt, damit den AKP-Staaten auch durch eine Verbesserung ihrer Exportchancen wirksam geholfen wird. Dies wird auch von den AKP-Ländern anerkannt.

5. Abgeordneter
Reents
(DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung angesichts ihrer vielfach geäußerten Wertschätzung für die Organisation der Afrikanischen Einheit (OAE) bereit, die Tatsache zu respektieren, daß die Demokratische Arabische Republik Sahara (DARS) inzwischen als Mitgliedstaat in die OAE aufgenommen wurde, und daraus demzufolge die Konsequenz zu ziehen, die DARS diplomatisch anzuerkennen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 5. Dezember**

Wir gehen – wie auch bereits der Internationale Gerichtshof in seinem Gutachten vom 10. Oktober 1975 – von dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts aus. Bisher hat kein Referendum in der Westsahara stattgefunden. Der völkerrechtliche Status des Gebietes ist noch offen. Wir haben weder die Polisario-Front völkerrechtlich als Widerstandskämpfer noch die DARS als Staat anerkannt. Andererseits teilen wir auch nicht die marokkanische Behauptung der Zugehörigkeit der Westsahara zum Staatsgebiet Marokkos.

Marokko hat zu erkennen gegeben, daß es trotz seines Austritts aus der OAE, deren Beschlüsse nach unserer Ansicht nach wie vor eine geeignete Grundlage für Lösungsansätze sind, sich weiterhin an seine Zustimmung zu einem Referendum gebunden fühle. Wir werden in Abstimmung mit unseren europäischen Partnern auch im VN-Rahmen die Bemühungen um eine Lösung des Westsahara-Konflikts aufmerksam verfolgen und, wo möglich, friedliche Verhandlungslösungen unterstützen.

6. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über den Aufenthalt und über den Gesundheitszustand der Eheleute Andrej und Jelena Sacharow/Bonner, und wird die Bundesregierung im weiteren Verlauf des Stockholmer KVAE-Treffens eine neue Initiative zugunsten einer raschen Freilassung Sacharows aus Verbannung bzw. Zwangsbehandlung durch die sowjetischen Behörden ergreifen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 7. Dezember**

Die Bundesregierung hat keine gesicherten Erkenntnisse über den Gesundheitszustand des Ehepaares Sacharow/Bonner. Den in den USA

lebenden Angehörigen des Ehepaares zugegangenen Hinweise erhärten die Vermutung, daß A. Sacharow und J. Bonner wieder in der gemeinsamen Wohnung in Gorki leben.

Die Bundesregierung hat neben ihren zahlreichen Kontakten auf hoher Ebene mit den Regierungen Osteuropas auch immer wieder multilaterale Treffen im KSZE-Bereich benutzt, um sich für Fortschritte bei der Verwirklichung der Menschenrechte und Respektierung der Grundfreiheiten einzusetzen. Sie hat dies im KSZE-Rahmen auch wiederholt öffentlich getan, zum Beispiel beim Folgetreffen in Madrid. Das bevorstehende KSZE-Expertentreffen über Menschenrechte und Grundfreiheiten, das am 7. Mai 1985 in Ottawa beginnt, ist ein geeigneter Rahmen für die Fortsetzung dieser Bemühungen.

Die KVAE sollte ihre Arbeit ihrem Mandat gemäß auf die Aushandlung vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen konzentrieren, die darauf gerichtet sind, die Gefahr einer militärischen Konfrontation in Europa zu vermindern.

Die Bundesregierung hat die Erfahrung gemacht, daß vor allem mit Mitteln stiller Diplomatie im Bereich der Menschenrechte für die Betroffenen etwas erreicht werden kann. Sie wird ihre Bemühungen um A. Sacharow und J. Bonner in diesem Sinn fortsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordneter
Sauermilch
(DIE GRÜNEN) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über eine Zusammenarbeit der „Aktionsfront Nationaler Sozialisten“ mit der „Kieler Liste für Ausländerbegrenzung“ vor, und wenn ja, worin bestehen diese Erkenntnisse? |
| 8. Abgeordneter
Sauermilch
(DIE GRÜNEN) | Hält die Bundesregierung die „Kieler Liste für Ausländerbegrenzung“ für verfassungsfeindlich, und wenn ja, was gedenkt sie konkret gegen diese Gruppe zu unternehmen? |

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 6. Dezember

Bei der „Kieler Liste für Ausländerbegrenzung“ handelt es sich nach dem derzeitigen Erkenntnisstand um eine ausschließlich regional aktive Gruppierung. Insoweit ist allein die Zuständigkeit des schleswig-holsteinischen Innenministers gegeben.

Da die bisher vorliegenden Erkenntnisse Anhaltspunkte für rassistische Tendenzen der „Kieler Liste für Ausländerbegrenzung“ erkennen lassen, nutzt die schleswig-holsteinische Verfassungsschutzbehörde die gesetzlich zulässigen Maßnahmen zur Informationsgewinnung.

Kontakte zwischen der „Kieler Liste für Ausländerbegrenzung“ und ehemaligen ANS/NA-Mitgliedern sind bisher nicht bekannt.

- | | |
|--|---|
| 9. Abgeordneter
Reschke
(SPD) | Wie hoch ist die bisher festgestellte Anzahl von „Altlasten“ in Böden (alte Müllkippen, Abfalldeponien, alte Industriestandorte) und deren Gefahrenpotential, und sind auf Grund von Untersuchungen und Art der Fundstellen regionale Schwerpunkte auszumachen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 10. Dezember**

Ermittlungen der Länder zufolge bestehen in der Bundesrepublik Deutschland ca. 30 000 bekannte Altdeponien. Kleinere Müllkippen sind nicht einbezogen. Hiervon sind etwa 1 000 bis 2 000 Altablagerungen im weiteren Sinne als Altlasten einzustufen.

Wie für Deponiealtlasten sind auch für Industriealtlasten die Länder zuständig. Industriealtlasten sind von diesen bisher noch nicht systematisch aufgenommen und statistisch erfaßt worden, so daß eine genaue Zahl nicht angegeben werden kann.

Das Gefahrenpotential der Altlasten läßt sich nicht generell abschätzen, es kann nur im Einzelfall durch eingehende spezielle Untersuchungen festgestellt werden.

Regionale Schwerpunkte sind nicht bekannt. Es ist jedoch zu vermuten, daß Altlasten in Gebieten mit hohem Industrieanteil vermehrt vorhanden sind.

10. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die „Hilfsgemeinschaft nationaler politischer Gefangener und deren Angehöriger e. V.“ sowie über deren Treffen am 24. November 1984 in Kassel vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 11. Dezember**

Die Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG) wurde am 2. Juli 1979 in Frankfurt am Main von dem Rechtsextremisten Henry Beier und anderen Gesinnungsgenossen als „Gefangenenhilfsorganisation“ gegründet. Neben der in der Satzung vorgesehenen ideellen und materiellen Betreuung inhaftierter Rechtsextremisten sollte es von Anfang an Aufgabe der HNG sein, auf Grund von Exekutivmaßnahmen auseinanderlaufende Gesinnungsgenossen zu sammeln und Verbindungen ins Ausland zu unterhalten.

Die HNG verfügt derzeit über eine Anhängerschaft von ca. 300 Personen, davon sind etwa 200 eingetragene Mitglieder. Enge Beziehungen bestehen zu entsprechenden Schwesterorganisationen in Frankreich, Belgien und den USA.

Nach dem Verbot der Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivistinnen (ANS/NA) am 7. Dezember 1983 vollzog sich innerhalb der HNG eine Kräfteverschiebung zugunsten ehemaliger ANS/NA-Mitglieder. Nachdem bereits am 7. Januar 1984 dem früheren ANS/NA-Funktionär Christian Worch mit tatkräftiger Unterstützung Michael Kühnens das Amt des Schriftleiters der HNG-Publikation „Nachrichten der HNG“ übertragen wurde, erfolgte am 25. Februar 1984 die Wahl der ehemaligen ANS/NA-Aktivistin Christa Goerth zur neuen Vorsitzenden. Sie verdrängte damit den Gründer der HNG, Beier, der mit dem kompetenzlosen Amt des „Ehrenvorsitzenden“ abgefunden wurde.

Auf der Versammlung der HNG am 24. November 1984 in Kassel wurde Beier als Ehrenvorsitzender abgewählt. Die weitere Entwicklung der HNG wird von den Sicherheitsbehörden sorgfältig beobachtet.

11. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD) Welche Pläne hat die Bundesregierung hinsichtlich des 40jährigen Gedenktages der Kapitulation des Deutschen Reiches am 8. Mai 1945?

12. Abgeordnete
**Frau
Dr. Lepsius**
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung dabei, das Ende der nationalsozialistischen Diktatur als Voraussetzung für den demokratischen und rechtsstaatlichen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland zu würdigen, und wird sie der Millionen von Opfern der nationalsozialistischen Herrschaft und der deutschen und alliierten Kriegsoffer gedenken?
13. Abgeordnete
**Frau
Dr. Lepsius**
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, gleichzeitig der politischen und rassischen Emigration unter dem Nationalsozialismus und des Beitrags der Remigration für den Neuaufbau der Bundesrepublik Deutschland Erwähnung zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 10. Dezember**

Die Bundesregierung ist mit Ihnen der Auffassung, daß die Bedeutung der Wiedererrichtung eines demokratischen und rechtsstaatlichen Staatswesens in unserem Lande nur vor dem Hintergrund des vorangegangenen nationalsozialistischen Regimes voll gewürdigt werden kann. Deshalb betreibt sie beispielsweise mit Intensität das Vorhaben eines Mahnmals für alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in der Bundeshauptstadt, zur ständigen Vergegenwärtigung dieser Epoche unserer Geschichte.

Aus diesen Gründen wird die Bundesregierung für ihren Bereich auch rechtzeitig darüber entscheiden, in welcher Weise des 40. Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkrieges gedacht wird. Der Bundeskanzler hat bereits seine Absicht bekundet, aus Anlaß dieses Gedenktages im ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen eine Ansprache zu halten. Im übrigen aber sind die Überlegungen dafür noch nicht abgeschlossen.

14. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der maximal zulässige Bleigehalt von 150 Milligramm/Liter im Benzin, nach vorliegenden Untersuchungen, in mindestens 20 v. H. der Fälle erheblich überschritten wird, zum Teil bis zu 185 Milligramm/Liter, und wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen überhöhter Bleiemissionen aus dem Kraftfahrzeug-Verkehr auf Umwelt und Gesundheit, insbesondere unter Berücksichtigung neuer Forschungsergebnisse, wonach die als Antiklopfmittel verwendeten Organobleiverbindungen eine zehnfach höhere toxische Wirkung haben als andere Luftschadstoffe?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 10. Dezember**

Die Überwachung des höchstzulässigen Bleigehalts im Ottokraftstoff obliegt den Bundesländern. Der Bundesregierung bekannte Untersuchungsergebnisse zeigen keine Überschreitung des höchstzulässigen Bleigehaltes.

Ziel der Bundesregierung ist die schnelle Einführung bleifreien Benzins. Im übrigen ist anzumerken, daß die toxischen Organobleiverbindungen im Motor fast vollständig verbrannt werden.

15. Abgeordnete
Frau Dr. Hartenstein
(SPD) In welchen zeitlichen Abständen und von welchen Stellen werden bei den Mineralölfirmen Kontrollen durchgeführt?
16. Abgeordnete
Frau Dr. Hartenstein
(SPD) Welches sind die Ergebnisse der amtlichen Prüfungen, und welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, die Kontrollen zu verschärfen und häufiger vorzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 10. Dezember

Die Durchführung der Überwachung des Höchstbleigehaltes im Benzin nach § 5 Abs. 1 und 3 Benzinbleigesetz ist durch die Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Benzinbleigesetz vom 7. August 1974 geregelt; danach soll die Überwachung von den jeweils zuständigen Landesbehörden in unregelmäßigen Abständen nach Möglichkeit monatlich und in der Regel mindestens halbjährlich durch Stichproben erfolgen. Da nach den vorliegenden Informationen Überschreitungen nicht vorliegen, ist eine Verschärfung nicht notwendig.

17. Abgeordnete
Frau Dr. Hartenstein
(SPD) Sind Fälle bekannt, in denen treibstoffliefernden Mineralölfirmen wegen überhöhten Bleigehalts Strafen auferlegt wurden?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 10. Dezember

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Mineralölfirmen Strafen wegen überhöhten Bleigehalts auferlegt worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

18. Abgeordneter
Stiegler
(SPD) In welcher Weise hat die Bundesregierung vor Einbringung des Gesetzentwurfs zum nahehelichen Unterhaltsrecht (BR-Drucksache 501/84) ihre Absicht, die Folgekosten bei Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe „durch Schätzung zu umreißen“ (vgl. Antwort auf Frage 15 a der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD „Entscheidungsbasis für erneute gesetzliche Änderungen beim nahehelichen Unterhalt“ (Drucksache 10/1752), in die Tat umgesetzt, und welches sind die Ergebnisse dieser Schätzung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 10. Dezember

Die Überprüfung der Frage möglicher Folgekosten im Anschluß an die Beantwortung der in Ihrer Frage erwähnten Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD vor Einbringung des Regierungsentwurfs hat folgendes ergeben:

Mehrkosten an Sozialhilfe und an Arbeitslosenhilfe werden bei der vorgesehenen Möglichkeit einer zeitlichen Begrenzung des Aufstockungsunterhalts und der Anknüpfung des Unterhalts an die ehelichen Lebensverhältnisse sowie bei der vorgesehenen Neufassung der unterhaltsrechtlichen Härteklausel grundsätzlich nicht entstehen können.

Die Möglichkeit einer zeitlichen Begrenzung der Unterhaltspflicht wegen Arbeitslosigkeit kann sich erst in einigen Jahren nach Inkrafttreten der Neuregelung auswirken. In der Regel werden die Gerichte eine Begrenzung erst für einen Zeitpunkt nach der Scheidung aussprechen, der etwa der Dauer der Ehe und der nahehelichen Betreuung eines gemeinschaftlichen Kindes entspricht. Die Mehrkosten werden also frühestens nach drei bis vier Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes anfallen, da eine Herabsetzung wegen kurzer Ehedauer – nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes: weniger als drei Jahre – wie schon im geltenden Recht von der Härteklausel (§ 1579 Abs. 1 Nr. 1 BGB) erfaßt wird; etwa dadurch entstehende Mehrkosten an Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe wären nicht eine Folge der neuen gesetzlichen Regelung.

Die Bundesregierung hat auf Grund dieser Überlegungen in der Einleitung der Begründung der Regierungsvorlage (BR-Drucksache 501/84 unter A 3 b) folgendes ausgeführt:

„Die vorgesehene Begrenzung der Unterhaltspflicht wird nach einer mehrjährigen Übergangszeit Mehrkosten auch bei der Sozialhilfe und bei der Arbeitslosenhilfe zur Folge haben. Die Mehrkosten sind heute nicht quantifizierbar, weil sie nicht zuletzt von der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt abhängen.“

Der Bundesrat hat inzwischen in seiner Sitzung am 7. Dezember 1984 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Er hat sich dabei zu der in der Regierungsvorlage enthaltenen Kostenschätzung nicht geäußert.

19. Abgeordneter
Lambinus
(SPD)

Ist es zutreffend, daß der Entwurf des Bundesjustizministeriums für eine allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Amtstracht bei den Wehrstrafgerichten in § 4 als Tätigkeitsabzeichen der Wehrstrafrichter ein Symbol vorsieht, das bis auf den Adler mit Hakenkreuz identisch ist mit einem Symbol, das der NS-Rechtswahrbund in seinen Briefköpfen und Stempeln verwandte, und welche Gründe haben dazu geführt, daß ausgerechnet ein so historisch belastetes Symbol im Zusammenhang mit der Amtstracht für die Wehrstrafrichter vorgesehen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 12. Dezember**

Es trifft nicht zu, daß nach Entwürfen des Bundesministeriums der Justiz ein Tätigkeitsabzeichen für eine Wehrstrafgerichtsbarkeit vorgesehen worden ist, dessen Symbol „bis auf den Adler mit Hakenkreuz“ mit dem Symbol identisch ist, das der NS-Rechtswahrbund verwandte. – Das unter früheren Bundesregierungen ausgewählte Tätigkeitsabzeichen mit dem Emblem aus Schwert und Waage stimmt nicht mit dem Symbol des NS-Rechtswahrbundes überein. Es unterscheidet sich vielmehr von diesem Symbol in der Form, der Ausgestaltung und der Darstellung des Schwertes, in der Form und der Ausgestaltung der Waage, in der Zuordnung beider zueinander und dadurch, daß das Emblem in einem auf die Spitze gestellten Rhombus dargestellt werden sollte. Vorbild für das Emblem war das Abzeichen der Schweizer Justizoffiziere, das ebenfalls in einem auf die Spitze gestellten Rhombus angebracht und in der Formgebung beinahe vollständig mit dem für eine Wehrstrafgerichtsbarkeit ausgewählten Emblem identisch ist.

Das Tätigkeitsabzeichen war auch nicht nach dem Entwurf einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Amtstracht bei den Wehrstrafgerichten, sondern nach dem in erster Fassung bereits 1962 erarbeiteten vorläufigen Entwurf einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die

Uniform der Angehörigen eines Wehrjustizdienstes vorgesehen. Dieser Entwurf ging davon aus, daß die Richter und Beamten der Wehrstrafgerichtsbarkeit in einem Verteidigungsfall aus Fürsorgegründen den Kombattantenstatus erhalten sollten und sah in seiner letzten Fassung von 1977 für die vom Völkerrecht vorgeschriebene Kenntlichmachung der Kombattanten den Kampfanzug der Bundeswehr sowie zur Unterscheidung von den Soldaten der Bundeswehr das auf Grund des schweizer Abzeichens auch sonst bekanntgewordene Tätigkeitsabzeichen auf den Schulterklappen des Kampfanzuges mit einem nur noch andeutungsweise erkennbaren Schwert vor.

20. Abgeordneter
Lambinus
(SPD)
- Inwieweit ist es zutreffend, daß dieses Symbol in der deutschen Justizgeschichte selbst dann, wenn man es sich ohne Hakenkreuz und Adler vorstellt, nur in der NS-Zeit von NS-Organisationen verwandt worden ist, und warum ist unter diesen Umständen die Frage abwegig und wegen der darin liegenden Unterstellung als ungehörig anzusehen, ob hier bewußt oder unbewußt auf das Symbol des NS-Rechtswahrerbundes zurückgegriffen werde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 12. Dezember

Es trifft nicht zu, daß das Symbol Schwert und Waage nur in der NS-Zeit von NS-Organisationen verwandt worden ist. In der Justizgeschichte sind Schwert und Waage seit langem als Gerichtsbarkeit, Gerechtigkeit, Gleichwertigkeit und Gleichheit vor dem Gesetz charakterisierende Rechtssymbole bekannt und bei bildlichen und skulpturellen Darstellungen der Justitia verwendet worden. Auch die Kopfbögen des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften tragen dieses Symbol. Die in der von Ihnen offensichtlich angesprochenen Anfrage des Richters deutlich gewordene Unterstellung, das Bundesministerium der Justiz habe auf ein Kennzeichen zurückgegriffen, dessen Verwendung nach § 86 a StGB strafbar ist, wurde in dem Antwortbrief an den Richter in der geschilderten Weise beantwortet.

21. Abgeordneter
Lambinus
(SPD)
- Kann das Bundesjustizministerium mit hinreichender Sicherheit beweisen (z. B. durch dienstliche Erklärungen der verantwortlichen Beamten), daß den Verfassern dieses Entwurfs das Zeichen des NS-Rechtswahrerbundes unbekannt war und daß diese Beamten daher subjektiv davon ausgingen, daß es sich bei dem jetzt vorgeschlagenen Symbol für die Wehrstrafgerichte um eine kreative Neuschöpfung handelt, deren Ähnlichkeit mit dem Symbol des NS-Rechtswahrerbundes in jeder Hinsicht zufällig ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 12. Dezember

Eines solchen Beweises bedarf es unter den vorerwähnten Umständen nicht.

22. Abgeordneter
Lambinus
(SPD)
- Welche Gründe haben das Bundesjustizministerium veranlaßt, den Dienstherrn eines Richters, der sich nach dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte dieses Symbols erkundigte, über dessen Fragen zu unterrichten (vgl. Bericht der

Frankfurter Rundschau vom 30. November 1984), und inwieweit entspricht es einer ständigen, auch im Hinblick auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung vom Bundesjustizministerium als unbedenklich angesehenen Praxis, Dienstherren von Richtern und Beamten über dem Bundesjustizministerium nicht genehme Fragen auch dann zu unterrichten, wenn die Fragesteller sich nicht in dienstlicher Eigenschaft, sondern wie jeder Bürger an das Bundesjustizministerium gewandt haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 12. Dezember**

Nach dem Inhalt seiner Anfrage beabsichtigte der Richter, die Auskunft des Bundesministeriums der Justiz für einen Artikel auszuwerten, den er in einer im Bereich seines Dienstherrn erscheinenden Rechtspflegezeitschrift veröffentlichen wollte. Es war deshalb sachgerecht, den Dienstherrn vorab über die Anfrage des Richters und die Informationen zu unterrichten, die dem Richter für den Artikel auf seine Anfrage erteilt worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

23. Abgeordneter
Curd
(SPD)
- Was bedeutet die Aussage des Bundesfinanzministers Dr. Stoltenberg (Handelsblatt vom 23. November 1984) für eine Volkswirtschaft wie der Bundesrepublik Deutschland mit offenen Währungsgrenzen und bei weltweiten Kapital- und Kreditmärkten, daß aus gesamtwirtschaftlicher Sicht bei der Verwendung der volkswirtschaftlichen Ersparnis „in aller Regel“ eine Konkurrenzbeziehung zwischen öffentlichen und privaten Kreditaufnahmen bestünde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 12. Dezember**

Auch in einer Volkswirtschaft mit freiem außenwirtschaftlichen Kapitalverkehr gilt der Grundsatz, daß in aller Regel eine Konkurrenzbeziehung zwischen öffentlichen und privaten Kreditaufnahmen besteht. Deswegen bleibt es – auch bei Berücksichtigung der außenwirtschaftlichen Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland – richtig, daß die Verringerung des öffentlichen Defizits den Kapitalmarkt entlastet, zur Senkung der Zinsen beigetragen und die Kreditaufnahmen Privater erleichtert hat. Die Erfahrungen seit dem Beginn der Konsolidierungspolitik sprechen eine deutliche Sprache. Der Kapitalmarktzins (Umlaufrendite aller festverzinslichen Wertpapiere) ist seit September 1982 von 8,8 v. H. auf 7 v. H. gesunken und ist heute einer der niedrigsten in der Welt.

24. Abgeordneter
Curd
(SPD)
- Sind bei dieser zentralen Aussage des Bundesfinanzministers unter „privater Kreditaufnahme“ auch die Abflüsse aus Ersparnissen in der Bundesrepublik Deutschland an ausländische Kapitalnehmer, insbesondere zur Finanzierung des amerikanischen Budgetdefizits, zu verstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 12. Dezember**

Die Kapitalabflüsse aus der Bundesrepublik Deutschland in das Ausland sind selbstverständlich nicht einfach den „privaten Kreditaufnahmen“ zuzurechnen. Die Nettoforderungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der übrigen Welt insgesamt haben 1982 um 6,8 Milliarden DM und 1983 um 9,3 Milliarden DM zugenommen (Monatsbericht Mai 1984 der Deutschen Bundesbank, Seite 14). Dies entspricht annähernd dem zu finanzierenden Leistungsbilanzüberschuß. Die Netto-Abflüsse aus privaten Portfolioinvestitionen in die USA sind nach der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank von 5 Milliarden DM im Jahr 1982 auf 1,7 Milliarden DM im Jahr 1983 zurückgegangen und liegen im bisherigen Jahresverlauf in ähnlicher Größenordnung wie 1983.

25. Abgeordneter
Curdt
(SPD)
- Kann die Bundesregierung in Milliarden DM angeben, wie hoch das Volumen der zusätzlichen privaten Kreditaufnahmen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland jeweils in den Jahren 1981, 1982, 1983 und 1984 war, die durch die verminderte Konkurrenz der öffentlichen Hand auf Grund der Zurückführung der Nettoneuverschuldung der öffentlichen Haushalte aus der privaten Ersparnisbildung getätigt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 12. Dezember**

Eine genaue zahlenmäßige Zuordnung zusätzlicher privater Kreditaufnahmen zu der gleichzeitigen Rückführung der Netto-Neuverschuldung der öffentlichen Hand ist nicht möglich. Die Berechnungen der Deutschen Bundesbank über die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme im Jahr 1983 zeigen aber, daß die Kreditaufnahmen und Aktienemissionen der Unternehmen (einschließlich Wohnungswirtschaft) in 1983 gegenüber 1982 um 11,8 Milliarden DM zugenommen haben, während gleichzeitig die Kreditaufnahmen der Gebietskörperschaften um 11,4 Milliarden DM zurückgegangen sind (Monatsbericht Mai 1984 der Deutschen Bundesbank, Seiten 16 bis 21).

26. Abgeordneter
Curdt
(SPD)
- Gilt die Verwendung der im Bundeshaushalt vereinnahmten Teile des Bundesbankgewinns nach der obigen Aussage des Bundesfinanzministers in gesamtwirtschaftlicher Sicht als eine Verwendung volkswirtschaftlicher Ersparnisse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 12. Dezember**

Der Gewinn der Deutschen Bundesbank ist Teil des volkswirtschaftlichen Einkommens. Die Verwendung von Teilen des Bundesbankgewinns als Einnahme im Bundeshaushalt führt zu einer Verringerung der Kreditaufnahme des Bundes am Kapitalmarkt und damit zu einer geringeren Inanspruchnahme volkswirtschaftlicher Ersparnisse.

27. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die im Bundesbesitz befindliche und unter Denkmalschutz gestellte Villa Prieger am Bonner Rheinufer in Standzusetzen, und hat die Bundesregierung Pläne zur Nutzung dieses Baudenkmals?

28. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, daß sie die durch das Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vorgeschriebene Instandsetzung und Nutzung des Baudenkmalms bisher unterlassen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. Dezember**

Die im Bundeseigentum befindliche Ruine der ehemaligen Villa Prieger in Bonn steht nicht unter Denkmalschutz. Allerdings beabsichtigt der Regierungspräsident Köln, sie in die Denkmalliste einzutragen.

Das mit der Ruine im Jahr 1972 erworbene Grundstück ist zusammen mit den angrenzenden Grundstücken im städtebaulichen Entwicklungsbe-
reich „Parlaments- und Regierungsviertel“ als Reservestandort für Bun-
deseinrichtungen vorgesehen. Erst die im Zusammenhang mit einer
Neuordnung des Geländes notwendigen weiteren Untersuchungen wer-
den ergeben, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die ehemalige
Villa Prieger in die Gesamtplanung einbezogen werden kann.

Mit Rücksicht darauf hat der Bund gebeten, zunächst von einer Eintra-
gung in die Denkmalliste abzusehen. Das weitere Verfahren wird in einer
Besprechung am 12. Dezember 1984 erörtert werden, zu der der Minister
für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen ein-
geladen hat.

Eine Nutzung der ehemaligen Villa Prieger würde den Wiederaufbau
voraussetzen (der jedoch bei dem derzeitigen Planungsstand wirtschaft-
lich nicht vertretbar erscheint) und zu dem der Bund auch nach Eintra-
gung der Ruine in die Denkmalliste nicht verpflichtet wäre.

29. Abgeordneter
Schneider
(Berlin)
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die wirt-
schaftliche Lage und die Entwicklungsmöglich-
keiten in näherer Zukunft für die Belzer-Dowidat GmbH in Wuppertal, und beabsichtigt oder
erwägt die Bundesregierung eine Privatisierung
der Belzer-Dowidat GmbH?
30. Abgeordneter
Schneider
(Berlin)
(DIE GRÜNEN)
- Wenn ja, für welchen (auch ungefähren) Zeit-
punkt und mit welcher Begründung?
31. Abgeordneter
Schneider
(Berlin)
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß es über
die Frage einer möglichen Privatisierung zu er-
heblicher Unruhe in der Belegschaft gekommen
ist, und was gedenkt sie deswegen zu unter-
nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 10. Dezember**

Alleingesellschafterin der Belzer-Dowidat GmbH ist die Saarbergwer-
ke AG, an der die Bundesrepublik Deutschland mit 74 v. H. und das
Saarland mit 26 v. H. beteiligt sind.

Der Saarberg-Konzern befindet sich gegenwärtig in einer schwierigen
Ertrags- und Finanzlage. Sie ist zu einem erheblichen Teil auf Verluste
zurückzuführen, die außerhalb seiner Energie-Aktivitäten, so etwa auch
bei der Belzer-Dowidat GmbH, aufgetreten sind.

Allerdings hat sich die Lage der Belzer-Dowidat GmbH nach teilweise einschneidenden Rationalisierungs- und Neustrukturierungsmaßnahmen bereits deutlich stabilisiert, so daß begründete Aussichten für eine weiterhin positive Entwicklung bestehen.

Die Verantwortung für die Führung der einzelnen Konzerngesellschaften und die sie betreffenden Maßnahmen liegt in erster Linie bei dem Konzern-Vorstand. Dies gilt auch für Überlegungen, zur Verbesserung der schwierigen Ertrags- und Finanzprobleme des Konzerns einzelne Beteiligungen zu veräußern. Indessen hat der Konzern-Vorstand erst kürzlich erklärt, daß die Belzer-Dowidat GmbH gegenwärtig von derartigen Überlegungen nicht betroffen ist. Vielmehr soll die in den letzten Jahren herbeigeführte Zusammenarbeit dieser Gesellschaft mit den Saarbergwerken auf dem Bergbau-Werkzeugsektor konsequent fortgeführt werden.

In jedem Fall haben die Sicherheit der Arbeitsplätze und berechtigte Belange der betroffenen Arbeitnehmer für den Saarberg-Vorstand hohe Priorität.

32. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß der Bundesminister der Finanzen Mittel für den Verkehrsverbund Rhein-Sieg zur Verfügung gestellt hat, wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. Dezember

Für einen Verkehrsverbund Rhein-Sieg sind im Bundeshaushalt 1985 keine Mittel veranschlagt.

Ein Beitritt der Deutschen Bundesbahn (DB) zu einem Verkehrsverbund Rhein-Sieg käme nur in Frage, wenn dies zu keiner zusätzlichen Haushaltsbelastung des Bundes oder der DB führen würde. Nach Abschnitt 3.3 der „Leitlinien der Bundesregierung zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn“ vom 23. November 1983 sind nur „solche Kooperationen in Betracht zu ziehen, die sicherstellen, daß die Verluste der Verkehrsunternehmen des Bundes vor Verbundeintritt im Verhältnis zu den Gesamtzuwendungen an die Deutsche Bundesbahn im Bundeshaushalt (mittelfristige Finanzplanung) nicht steigen“.

Im übrigen ist allerdings darauf hinzuweisen, daß für den Verkehrsballungsraum Köln—Bonn bei Kapitel 12 20 Titel 682 11 des Bundeshaushalts 1985 Mittel in Höhe von 119,7 Millionen DM vorgesehen sind. Es handelt sich dabei um Ausgleichszahlungen an die DB nach der Verordnung Nr. 1191/69/EWG für die Verluste im Schienen-Personennahverkehr.

33. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Wie ist der Grenzaufsichtsdienst an der Grenze zur DDR und CSSR derzeit organisiert, und welche Änderungen plant die Bundesregierung für die nächsten Monate und Jahre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Dezember

Der Grenzaufsichtsdienst der Zollverwaltung an der Grenze zur DDR und CSSR ist den Oberfinanzdirektionen Kiel, Hannover, Frankfurt am Main, Nürnberg und München als Mittelbehörden und insgesamt zwölf Hauptzollämtern als örtlichen Behörden unterstellt. Er gliedert sich zur Zeit in 40 Zollkommissariate mit einer Durchschnittslänge von je 45 Kilometer

und einem Durchschnittssoll von je 47 Beamten. 267 Grenzaufsichtsstellen in grenznahen Orten und an der Elbe zusätzlich vier Zollschiffstationen sind Standorte für die Dienstausbübung.

Derzeit bestehen Überlegungen, aus Gründen der Effizienz die Bezirke der Zollkommissariate zu vergrößern. Die vorhandenen Grenzaufsichtsstellen bleiben jedoch an ihren bisherigen Standorten, so daß sich an der Präsenz der Zollverwaltung und der Zahl der Aufsichtsbeamten nichts ändert.

34. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung unter rechtlichen, finanztechnischen und siedlungspolitischen Gesichtspunkten den insbesondere aus Kur- und Fremdenverkehrsarten kommenden Vorschlag, die Vergünstigungen nach dem § 7 b des Einkommensteuergesetzes für Zweitwohnungen ersatzlos zu streichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. Dezember

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, die erhöhten Absetzungen nach § 7 b EStG für Zweitwohnungen auszuschließen. Zweitwohnungen lassen sich weder rechtlich noch tatsächlich von Erst- oder Hauptwohnungen abgrenzen.

Die Steuervergünstigungen könnten allenfalls bei Wohnungen ausgeschlossen werden, die in einem ausgewiesenen Wochenendhausgebiet oder einem sonstigen, der Erholung dienenden Sondergebiet gelegen sind. Die Einbeziehung dieser Objekte in die Steuervergünstigung beruht auf einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs (BFH).

Da der BFH seine Rechtsmeinung in mehreren Urteilen bestätigt hat, ist die Finanzverwaltung der neuen Rechtsprechung im Interesse der Rechtssicherheit gefolgt.

Ob Ferien- oder Wochenendhäuser (-wohnungen), die in Sondergebieten im Sinne des § 10 der Baunutzungsverordnung gelegen und nach § 7 b EStG begünstigt sind, künftig von einer Förderung ausgenommen werden sollen, wird die Bundesregierung noch prüfen.

35. Abgeordneter
Purps
(SPD)
- Welche Steuerausfälle ergeben sich beim Bund und in Niedersachsen dadurch, daß die Förderabgaben als Betriebsausgaben bei den Förderunternehmen absetzbar sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 13. Dezember

Die Bundesregierung kann konkrete Angaben über die Höhe möglicher Steuerausfälle aus der Absetzbarkeit der Förderabgaben als Betriebsausgaben bei den Förderunternehmen nicht machen. Auswirkungen könnten sich nur bei den Steuern vom Einkommen und bei der Gewerbesteuer ergeben. Die Verwaltung dieser Steuern liegt auf der Länder- bzw. Gemeindeebene.

Der Bundesregierung sind die Gesellschafts- und Beteiligungsverhältnisse der in Niedersachsen fördernden Unternehmen und deren eventuellen anderweitigen Aktivitäten, die im Rahmen von Unternehmens- oder Konzernbilanzen in ihrer Gesamtheit in eine steuerliche Ergebnisrechnung eingehen, im einzelnen nicht bekannt. Es muß jedenfalls davon ausgegangen werden, daß bei keinem der Förderunternehmen das wirtschaftliche Ergebnis der in Niedersachsen getätigten Förderung isoliert erfaßt und steuerlich abgerechnet wird.

Im übrigen sprechen gegen die Annahme, daß sich aus einer bestimmten vom einzelnen Unternehmen zu leistenden Förderabgabe exakte und länderweise bzw. der Gemeindeebene zurechenbare Ausfälle bei den Gewinn- und Ertragsteuern ableiten ließen, folgende Gesichtspunkte:

Einmal ist nicht auszuschließen, daß sich Steuerausfälle nicht ergeben. So können einzelbetrieblich wegen der erhobenen Förderabgabe andere abzugsfähige Aufwendungen, wie Explorationskosten im Rahmen der freidisponiblen Unternehmens- und Bilanzplanung von den Förderunternehmen unterbleiben bzw. zeitlich verlagert werden.

Zum anderen wäre auch bei einer eventuellen Minderung des steuerpflichtigen (Gesamt-)Gewinns keine verlässliche Aussage über die Höhe der Steuerausfälle möglich. Die Körperschaftsteuerbelastung ist bei nicht ausgeschütteten Gewinnen höher als bei ausgeschütteten Gewinnen. Bei letzteren kommt die Kapitalertragsteuer hinzu. Die endgültige Belastung der ausgeschütteten Gewinne mit Steuern vom Einkommen hängt von den steuerlichen Verhältnissen der Gesellschafter ab, denen die Gewinne zufließen.

Des weiteren wäre die länderweise Aufteilung eventueller Steuerausfälle nicht möglich. So sind bei der Erdöl- und Erdgasförderung in Niedersachsen auch Betriebe tätig, deren Mutter- oder Beteiligungsunternehmen ihren Unternehmenssitz in anderen Bundesländern haben. Im Falle der Körperschaftsteuer käme dann noch die Steuerzerlegung zum Tragen, deren Auswirkungen nicht nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nach Kostenstellen bestimmt werden, sondern die über die Regelungen des Zerlegungsgesetzes von den Ertrags- und Verlustrechnungen einzelner länderweise belegener Betriebsstätten losgelöst behandelt werden.

Die Zerlegung des Gewerbesteuermeßbetrages erfolgt nach denselben Grundsätzen wie die Körperschaftsteuerzerlegung.

36. Abgeordneter Purps (SPD) Welche Veränderungen würden sich im Länderfinanzausgleich ergeben, wenn man unterstellen würde, daß die Förderabgaben bei den Förderunternehmen nicht erhoben würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 13. Dezember

Den Ausführungen zu Frage 35 entsprechend, können nur die Veränderungen angegeben werden, die sich bei Nichtberücksichtigung der erhobenen Förderabgabe im Länderfinanzausgleich ergeben würden.

Nach Artikel 6 Nr. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 wird die bergrechtliche Förderabgabe ab 1983 mit einem Drittel und ab 1986 mit der Hälfte des Aufkommens in die Bemessungsgrundlagen des Länderfinanzausgleichs einbezogen. Bei Nichteinbeziehung hätten sich z. B. im Länderfinanzausgleich 1983

- für das Hauptförderland Niedersachsen Mehreinnahmen von + 541,2 Millionen DM und
- für die übrigen Länder folgende Mindereinnahmen ergeben:

Baden-Württemberg	– 291,3 Millionen DM
Bayern	– 39,6 Millionen DM
Bremen	– 9,5 Millionen DM
Hamburg	– 72,1 Millionen DM
Hessen	– 88,2 Millionen DM
Nordrhein-Westfalen	–
Rheinland-Pfalz	– 13,7 Millionen DM

Saarland	– 10,8 Millionen DM
Schleswig-Holstein	– 16,0 Millionen DM

(Berlin nimmt am Länderfinanzausgleich nicht teil)

37. Abgeordneter
Purps
(SPD)
- Wie wäre dann das Verhältnis der Fehlbeträge der Finanzkraft der finanzschwachen Länder bis zum Länderdurchschnitt (vgl. Drucksache 10/2298) nach Länderfinanzausgleich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 13. Dezember

Bei Nichteinbeziehung der Förderabgabe in den Länderfinanzausgleich 1983 wäre das Verhältnis der Fehlbeträge der Finanzkraft der finanzschwachen (ausgleichsberechtigten) Länder bis zum Länderdurchschnitt (Ausgleichsmeßzahlen) nach Länderfinanzausgleich wie folgt gewesen:

	Millionen DM	v. H. der Summe
Bayern	158,2	7,6
Niedersachsen	940,5	44,9
Rheinland-Pfalz	403,0	19,3
Schleswig-Holstein	338,5	16,2
Saarland	136,8	6,5
Bremen	<u>115,9</u>	<u>5,5</u>
Insgesamt	2 092,9	100,0

38. Abgeordneter
Voigt
(Frankfurt)
(SPD)
- In welchem Umfang findet auf Arbeitnehmer von Unternehmen der amerikanischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland deutsches Arbeitsrecht Anwendung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 13. Dezember

Ich beziehe Ihre Fragen auf nichtdeutsche Unternehmen wirtschaftlichen Charakters im Sinne des Artikels 72 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut, die für eine Truppe im Sinne des Artikels I des NATO-Truppenstatuts tätig sind. Solche Unternehmen genießen in dem Umfang, der zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist, bestimmte Abgabenbefreiungen und Befreiung von den deutschen Vorschriften über die Ausübung von Handel und Gewerbe. Im übrigen haben sie deutsches Recht zu beachten. Dazu gehört auch das Arbeitsschutzrecht. Allerdings können die Unternehmen mit Arbeitnehmern im Rahmen der Vertragsfreiheit auch Arbeitsverträge nach dem Recht des Entsendestaates schließen.

39. Abgeordneter
Voigt
(Frankfurt)
(SPD)
- Trifft es zu, daß auch Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt der Einstellung durch ein nichtdeutsches Unternehmen der amerikanischen Streitkräfte ihren Lebensmittelpunkt in den USA haben und für einen begrenzten Zeitraum von einigen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland bleiben wollen, ohne Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung in der Bundesrepublik Deutschland tätig werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 13. Dezember

Angestellten von Unternehmen im Sinne des Artikels 72 des Zusatzabkommens werden die gleichen Befreiungen und Vergünstigungen

gewährt wie Mitgliedern eines zivilen Gefolges im Sinne des Artikels I Abs. 1 Buchstabe b des NATO-Truppenstatuts. Sie bedürfen keiner Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung. Artikel 72 Abs. 5 Buchstabe b (iv) des Zusatzabkommens setzt für die Gewährung der Befreiungen und Vergünstigungen allerdings unter anderem voraus, daß der Angestellte weder seinen Wohnsitz noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hat.

40. Abgeordneter
Voigt
(Frankfurt)
(SPD) Wie wird der Begriff des „gewöhnlichen Aufenthalts“ in Artikel 72 Abs. 5 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut in der Praxis ausgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 13. Dezember

Der Begriff des „gewöhnlichen Aufenthalts“ in Artikel 72 Abs. 5 des Zusatzabkommens entspricht der Regelung in Artikel I Abs. 1 Buchstabe b des NATO-Truppenstatuts hinsichtlich des zivilen Gefolges. Die Bundesregierung und die Behörden der Entsendestaaten stimmen darin überein, daß die Einreise in das Bundesgebiet zu dem Zweck, eine Tätigkeit als Mitglied des zivilen Gefolges aufzunehmen, keinen gewöhnlichen Aufenthalt begründet.

41. Abgeordneter
Voigt
(Frankfurt)
(SPD) Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, den Begriff des „gewöhnlichen Aufenthalts“ in Artikel 72 Abs. 5 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut durch Abkommen zwischen der Bundesregierung und den USA zu klären, damit er nicht zu Lasten von deutschen Arbeitnehmern einseitig ausgelegt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 13. Dezember

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, den Begriff des „gewöhnlichen Aufenthalts“ durch besondere Abkommen zu definieren.

42. Abgeordneter
Beckmann
(FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die von verschiedener Seite erhobene Forderung, aus Wettbewerbsgründen eine Erdgassteuer einzuführen?
43. Abgeordneter
Beckmann
(FDP) Aus welchen Gründen sind in der Vergangenheit politische Initiativen verworfen worden, eine Verbrauchsteuer für Erdgas einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 13. Dezember

Erdgas hat in den letzten Jahren seinen Anteil an der Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland ausbauen können. Dadurch ist die Vielfalt der Energiedarbietung und damit der Wettbewerb zwischen den Energieträgern verbessert worden.

Die Stellung des Erdgases auf dem Energiemarkt entspricht der erklärten Energiepolitik der Bundesregierung. Deswegen besteht keine Absicht, eine Erdgassteuer einzuführen.

Die Einführung einer Erdgassteuer ist in den vergangenen Jahren mehrfach unter Abwägung von energie-, umwelt-, wettbewerbs-, handels- und finanzpolitischen Gesichtspunkten geprüft worden. Dabei wurden Gründe sowohl dafür als auch dagegen angeführt. Von einer Besteuerung des Erdgases ist jedoch aus allgemeinen wirtschafts- und finanzpolitischen und auch aus energiepolitischen Gründen abgesehen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

44. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die in einem Prozeß gegen acht Bremer Kaufleute erwiesene Tatsache, daß sich offizielle Außenhandelsunternehmen der DDR aktiv an illegalen Durchschleusungsgeschäften mit fortgesetzter Zoll- und Abgabenhinterziehung in der Bundesrepublik Deutschland beteiligten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 10. Dezember

Die Bundesregierung hat nach Bekanntwerden der Umgehungseinfuhren von Textil- und Bekleidungszeugnissen unter Verletzung der für den innerdeutschen Handel geltenden Vorschriften diese Aktivitäten nachdrücklich verurteilt. Dies ist u. a. in dem Bericht deutlich geworden, den sie am 14. November 1979 dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen des Deutschen Bundestages zu dem Thema erstattet hat, sowie in ihren Antworten auf zahlreiche parlamentarische Anfragen.

45. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung gegen die Unterstützung solcher Fälle von Wirtschaftskriminalität durch DDR-Außenhandelsinstitutionen bei der DDR unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 10. Dezember

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Verhandlungen der Treuhandstelle für Industrie und Handel mit dem Ministerium für Außenhandel der DDR sowie auf politischer Ebene protestiert und die DDR eindringlich darauf hingewiesen, daß Geschäfte dieser Art gegen Buchstaben und Geist des Berliner Abkommens verstoßen. Sie hat die DDR aufgefordert, diese Umgehungseinfuhren zu unterbinden und die Verantwortlichen auf ihrer Seite zur Rechenschaft zu ziehen. Die DDR hat jede offizielle Beteiligung zurückgewiesen, dabei aber nicht ausgeschlossen, daß es im Einzelfall auf untergeordneter Ebene zu verbotenen Transaktionen gekommen ist.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang autonome administrative und handelspolitische Maßnahmen getroffen, zu deren Art und Umfang ich auf die Antwort in der Fragestunde am 28. November 1979 auf die Frage des Abgeordneten Dr. Unland verweise (vgl. Plenarprotokoll 8/188, Seite 14 873 f.).

Im übrigen sind Umgehungseinfuhren auf dem Textil- und Bekleidungssektor nach 1980 nicht mehr bekanntgeworden.

46. Abgeordneter
Kohn
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die den EWG-Vertrag verletzende französische Sondersteuer für hubraumstarke Wagen, die auch 1985 beibehalten werden soll, protektionistisch und diskriminierend ist, wie dies die EG-Kommission festgestellt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 10. Dezember**

Ja.

47. Abgeordneter **Kohn**
(FDP) Was hat die Bundesregierung unternommen bzw. was wird sie unternehmen, um eine Anpassung dieser Steuer an die Bestimmungen der Europäischen Gemeinschaft zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 10. Dezember**

Die Bundesregierung hat bereits im Jahr 1979 bei der EG-Kommission wegen der Unvereinbarkeit der französischen Sondersteuer auf hubraumstarke Personenwagen mit Artikel 95 EWG-Vertrag interveniert. Die EG-Kommission hat schließlich im Dezember 1982 gegen Frankreich ein Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 169 EWG-Vertrag eröffnet.

Parallel hierzu wurde der Europäische Gerichtshof durch ein Vorabentscheidungsverfahren des Tribunaux de Grande Instance de Belfort vom 17. April 1984 nach Artikel 177 EWG-Vertrag mit der Frage der Vereinbarkeit der französischen Kraftfahrzeug-Steuerregelung mit dem EG-Recht befaßt. Die EG-Kommission vertritt auch im Rahmen dieses Verfahrens die Rechtsauffassung, daß nationale Regelungen wie die französische Kraftfahrzeug-Sondersteuer gegen Artikel 95 EWG-Vertrag verstoßen.

Die Bundesregierung wird den weiteren Verlauf dieser Verfahren aufmerksam verfolgen.

48. Abgeordneter **Conradi**
(SPD) Wird die Bundesregierung der Aufforderung des Bundesrates (BR-Drucksache 456/84 vom 26. Oktober 1984) nachkommen, gemeinsam mit den Ländern eine teilweise Lockerung des Koppelungsverbots (§ 3 des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen) für die Gemeinden zu prüfen und gegebenenfalls einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, und wann ist mit einem Ergebnis dieser Prüfung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 7. Dezember**

Die Bundesregierung wird der Bitte des Bundesrates nachkommen, gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, ob und wie eine teilweise Lockerung des Koppelungsverbots in § 3 des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen vom 4. November 1971 (BGBl. I S. 1749) herbeigeführt werden kann.

Wie schon die Beratungen des Gesetzes in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages gezeigt haben, handelt es sich hier um eine schwierige Rechtsmaterie, die eine umfassende Vorbereitung notwendig macht. Von dem Ergebnis der Prüfung wird es abhängen, ob und wann die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen wird. Ein Zeitpunkt, bis zu dem mit einem Ergebnis der eingeleiteten Prüfung zu rechnen ist, läßt sich gegenwärtig noch nicht bestimmen.

49. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der japanische Yamazaki-Konzern – Hersteller von Drehmaschinen und Bearbeitungszentren – bis in zwei Jahren in Großbritannien eine vollständig automatisierte Maschinenfabrik aufbauen will und daß in diesem Zusammenhang die EG-Kommission der britischen Regierung erlaubt hat, diesem Konzern eine staatliche Investitionshilfe von umgerechnet 20 Millionen DM zu gewähren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 10. Dezember**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die japanische Firma Yamazaki in Großbritannien einen automatisierten Werkzeugmaschinenbetrieb aufbauen will. Für diese Maßnahme hat die EG-Kommission am 5. Juli 1984 eine Beihilfe der britischen Regierung von umgerechnet 20 Millionen DM genehmigt. Dies sind ungefähr 18 v. H. der Gesamtinvestitionskosten.

50. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die EG-Kommission ihr Plazet für diese Geldzuwendung u. a. davon abhängig gemacht hat, daß interessierten europäischen Maschinenbau-Konkurrenten der Zugang zu dieser neuen Fabrik und ihrer Technologie der vollautomatischen Fertigung garantiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 10. Dezember**

Es ist richtig, daß die EG-Kommission als Auflage die britische Regierung verpflichtete, die Firma Yamazaki aufzufordern, für Demonstrationszwecke breiten Zugang zu der neuen Produktionsanlage auch von Maschinenbau-Konkurrenten zu gewährleisten. Interessierte Personen sollen die Technologie uneingeschränkt beurteilen können.

51. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Sorge, daß die ohnehin nachteiligen Wettbewerbsverhältnissen ausgesetzte deutsche Werkzeugmaschinenindustrie eine weitere nachteilige Verschärfung des Wettbewerbes befürchten muß, vor allem auf dem Hintergrund, daß deutsche bzw. europäische Firmen erhebliche protektionistische Hürden beim Einstieg in den japanischen Markt zu überwinden haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 10. Dezember**

Inwieweit die Beihilfegewährung die Wettbewerbsposition der deutschen Hersteller beeinflussen wird, läßt sich zur Zeit nicht übersehen. Möglicherweise wird die Produktion im Vereinigten Königreich zu einer Verringerung der direkten Importe aus Japan führen. Im übrigen ist die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie bemüht, sich auf einen zunehmenden Wettbewerb einzustellen.

Hinsichtlich der Marktzugangsbedingungen in Japan kann die Bundesregierung das Vorhandensein von technischen und administrativen Hemmnissen für Werkzeugmaschinen nicht bestätigen. Klagen aus der Industrie sind der Bundesregierung bisher nicht bekanntgeworden. Es ist

allerdings zutreffend, daß der Zugang zum japanischen Markt ausländischen Anbietern auf Grund der bekannten Marktverhältnisse (weitgehend vertikal gegliederte Großfirmen, japanische Mentalität und Sprache etc.) erhebliche Anstrengungen abverlangt. Erfolge einiger deutscher Werkzeugmaschinenhersteller in Japan beweisen aber, daß diese Erschwernisse überwindbar sind. Gute Marktchancen haben in Japan vornehmlich Spezialmaschinen mit Spitzentechnologien. Im übrigen hat die japanische Regierung Maßnahmen zur stärkeren Marktöffnung teilweise angekündigt und teilweise bereits eingeleitet, von denen importsteigernde Wirkungen zu erwarten sind.

52. Abgeordneter **Dr. Schwörer**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, alles zu tun, um möglichen Schaden für die deutsche Maschinenbausparte abzuwenden, vor allem mit Blick auf bestehende bzw. zukünftige Arbeitsplätze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 10. Dezember

Die Bundesregierung hat zu diesem Beihilfevorhaben ablehnend Stellung genommen, nachdem die EG-Kommission am 8. März 1984 sie über die Einleitung des Verfahrens nach Artikel 93 Abs. 2 EWG-Vertrag unterrichtet hatte. Hierbei wurde insbesondere auf die Gefahr des Entstehens von Wettbewerbsverzerrungen innerhalb des Gemeinsamen Marktes hingewiesen. Auch bilateral wurden Großbritannien unsere Vorbehalte gegen dieses Beihilfevorhaben vorgetragen. Trotzdem hat die Kommission am 5. Juli 1984 das britische Vorhaben genehmigt.

Die Bundesregierung hält die von der Kommission gegebene Begründung zur Genehmigung dieser Beihilfe, es handele sich um ein in der EG bisher nicht vorhandenes Produktionsverfahren, das einen außergewöhnlichen Technologietransfer erlaube und damit den Interessen der Gemeinschaft diene, nicht für überzeugend. Mit der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie sind die Möglichkeiten erörtert worden, gegen die Entscheidung der Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof vorzugehen. Die Industrie sieht aber Schwierigkeiten, ihre Behauptung über das Vorhandensein gleichwertiger Technologien in der EG zu belegen und die gegenteilige Auffassung der Kommission zu entkräften, auf die diese ihre Entscheidung im wesentlichen gestützt hat.

53. Abgeordneter **Verheugen**
(SPD) Konnte die Bundesregierung feststellen, ob Beschuldigungen der Internationalen Metallarbeitergewerkschaft (IMB) gegen die Tochtergesellschaft der Norddeutschen Affinerie in der Republik Südafrika, Transvaal Alloys, zutreffen, wonach schwarze Arbeitnehmer zwischen April und August 1983 ausgepeitscht worden seien und nur so ihre Entlassung hätten vermeiden können, und daß die ihnen ausgezahlten Löhne weit unter dem vom Verhaltenskodex der Europäischen Gemeinschaft für Firmen mit Niederlassungen in der Republik Südafrika geforderten Minimum liegen sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 10. Dezember

Die Bundesregierung verfügt nicht über unmittelbare eigene Feststellungen zu den in der Frage wiedergegebenen Beschuldigungen gegen die Tochtergesellschaft der Norddeutschen Affinerie in der Republik Südafrika, Transvaal Alloys.

Die Norddeutsche Affinerie hat diese Beschuldigungen gegenüber der Bundesregierung und der Öffentlichkeit als unrichtig zurückgewiesen. Auf Grund der bisher vorliegenden Informationen nimmt die Bundesregierung diese Beschuldigungen jedoch sehr ernst, da sie darauf hinauslaufen, daß in der südafrikanischen Tochtergesellschaft eines deutschen Unternehmens in eklatanter Weise gegen den Wortlaut und den Geist des EG-Verhaltens-Kodexes für Unternehmen mit Tochtergesellschaften in Südafrika verstoßen worden ist. Die Bundesregierung erwartet, daß sich das genannte Unternehmen darum bemüht, die aufgetretenen Fragen rasch zu klären.

54. Abgeordneter
Verheugen
(SPD) Kann die Bundesregierung klären, ob derartige Vorfälle, falls Informationen über sie zutreffen, einer Anweisung vom Hauptsitz des Unternehmens in Hamburg entsprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 10. Dezember

Die Bundesregierung kann nicht aus eigenem Wissen erklären, ob derartige Vorfälle, falls die Informationen über sie zutreffen sollten, einer Anweisung vom Hauptsitz des Unternehmens in Hamburg entsprechen. Das Unternehmen hat dies verneint.

55. Abgeordneter
Verheugen
(SPD) Läßt der Bericht der Norddeutschen Affinerie an die Bundesregierung über die Anwendung des Verhaltenskodexes, der in die Zusammenfassung der Bundesregierung vom 13. Dezember 1983 Eingang gefunden hat, Rückschlüsse auf ein derartiges Verhalten zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 10. Dezember

Der Bericht der Norddeutschen Affinerie an die Bundesregierung über die Anwendung des EG-Verhaltens-Kodexes, der in die Zusammenfassung der Bundesregierung vom 13. Dezember 1983 Eingang gefunden hat, läßt Rückschlüsse auf ein Verhalten, wie es der Firma jetzt vorgeworfen wird, nicht zu.

56. Abgeordneter
Verheugen
(SPD) Wird sich die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Norddeutschen Affinerie um Aufklärung dieser Frage bemühen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 10. Dezember

Die Aufklärung der erhobenen Vorwürfe ist vor allem Sache des betreffenden Unternehmens. Darüber hinaus sind die Vorwürfe auch der IAO zur Kenntnis gebracht worden. Die Bundesregierung erwartet ferner von den deutschen Unternehmen mit Tochtergesellschaften in Südafrika, daß sie im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung auf Grund des EG-Verhaltenskodexes sich auch detailliert zu den Fragenbereichen äußern, die hauptsächlich Gegenstand der gegenwärtigen Vorwürfe gegen die Norddeutsche Affinerie sind, nämlich die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und die Zahlung eines das Existenzminimum sichernden Mindestlohns. Die Bundesregierung appelliert in diesem Zusammenhang erneut an die deutschen Unternehmen, die Empfehlungen des EG-Kodexes ernst zu nehmen und sich um deren Einhaltung zu bemühen.

57. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU) Wie wirken sich die von den Autohaftpflichtversicherern beabsichtigten regionalen Erhöhungen auf die ostbayerischen Autofahrer aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. Dezember**

Die Grundsätze für die Einteilung der Personenkraftwagen in die Regionalklassen wurden bisher in der Verordnung über die Tarife in der Kraftfahrtversicherung vom 20. November 1967 vorgeschrieben. Diese Verordnung ist kürzlich vom Bundesminister für Wirtschaft durch die Verordnung über die Tarife in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (KH-TarifV) vom 5. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1437) neu gefaßt worden.

Die Neufassung bildet die Grundlage für die ab 1. Januar 1985 gültigen Unternehmenstarife.

Die neue Verordnung behält grundsätzlich die Einteilung der Personenkraftwagen in vier Regionalklassen in der Regeltarifgruppe R bei; sie erweitert u. a. jedoch die Breite der einzelnen Regionalklassen von fünf auf sechs Indexpunkte. Die ostbayerischen Regierungsbezirke bleiben mit den Regierungsbezirken Karlsruhe und Oberbayern in der Regionalklasse 4. Demgegenüber sollten nach einem Antrag der Versicherungswirtschaft die drei bayerischen Regierungsbezirke Oberbayern, Oberpfalz und Niederbayern gesondert erfaßt werden, was erhebliche Beitragserhöhungen zur Folge gehabt hätte. Diesem Antrag ist der Bundesminister für Wirtschaft nicht gefolgt. Deshalb sind von der Modifikation der Regionaleinteilung nach der Neufassung der KH-TarifV nur vergleichsweise geringe Auswirkungen auf die Prämien im ostbayerischen Raum zu erwarten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich diese nicht quantifizieren; denn entsprechende Zahlen der Versicherungswirtschaft liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

58. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU) Hält die Bundesregierung das Regionaltarifsystem mit den dadurch bedingten höheren Belastungen für Regionen, in denen das notwendige Straßennetz noch nicht zur Verfügung steht, weiterhin für zweckmäßig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. Dezember**

Aus Untersuchungen über die Ursachen des regional unterschiedlichen Schadenbedarfs (durchschnittlicher Schadenaufwand je Versicherungsvertrag) in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ist zu entnehmen, daß für den abweichenden Schadenbedarf in den Regionen eine monokausale Erklärung nicht gegeben werden kann. Es hat sich jedoch gezeigt, daß objektive Strukturmerkmale der Gebiete, wie z. B. der Ausbau des Straßennetzes, weniger bedeutsam sind als subjektive Merkmale der in den Regionen ansässigen Fahrzeugführer.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

59. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß – wie von bestimmter Seite behauptet wird – bei der Milchkontingentierung die ersten 60 000 Kilogramm überhaupt keinem Abzug unterworfen werden müßten, wenn bei Liefermengen bis 100 000 Kilogramm 4 v. H., bis

150 000 Kilogramm 8 v. H., bis 200 000 Kilogramm 12 v. H., bis 250 000 Kilogramm 16 v. H. und über 250 000 Kilogramm 20 v. H. von der gesamten Liefermenge abgezogen werden und trotzdem das von der EG gesetzte Ziel erreicht wird, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorschlag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 11. Dezember

Mit der von Ihnen dargestellten Staffelung bei der Referenzmengenermittlung würde die Milchanlieferung 1983 rechnerisch um rund 7 v. H. gekürzt. Ab 1985/86 ist für die Bundesrepublik Deutschland jedoch eine Kürzung um 7,7 v. H. erforderlich.

Nach dem geltenden EG-Recht müssen Mitgliedstaaten, die das Kalenderjahr 1983 als Referenzjahr gewählt haben, bei allen Milcherzeugern eine Kürzung der Milchanlieferung 1983 vornehmen.

Des weiteren wird in der vorgeschlagenen Abzugsregelung das Verursacherprinzip nicht berücksichtigt:

Milcherzeuger mit einer Jahresanlieferung von über 60 000 Kilogramm würden dadurch gleichmäßig „bestraft“, unabhängig von ihrem Anlieferungsverhalten seit 1981. Dies kann jedoch nicht gewollt sein.

Ebenfalls steht es im Widerspruch zur Agrarpolitik der Bundesregierung, wenn bäuerliche Vollerwerbsbetriebe die volle Kürzungslast zu tragen hätten, dagegen Nebenerwerbsbetriebe mit außerlandwirtschaftlichen Einkommen von der Abzugsregelung ausgenommen würden. Der generelle Abzug von 12, 16 bzw. 20 v. H. in Beständen ab 150 000 Kilogramm Jahresanlieferung (etwa 34 Kühe) würde für diese Betriebe zu erheblichen Einkommensproblemen führen, weil gerade sie auf die Milcherzeugung wegen fehlender Produktions- und Einkommensalternativen angewiesen sind. Vor allem Betriebe, die mit Hilfe von erheblichen – teilweise staatlich geförderten – Investitionen in diese Größenordnungen gewachsen sind, würden nicht nur gefährdet, sondern unmittelbar zur Aufgabe gezwungen.

Die großen Abstände zwischen den einzelnen Kürzungssätzen würden zu unververtretbaren Sprüngen des Kürzungssatzes in den Übergangsbereichen führen. Die Staffelung müßte daher völlig anders gestaltet werden, um dies zu vermeiden. Es ist fraglich, ob dann die nötige Kürzung überhaupt erreicht werden könnte.

Auf Grund der eingehenden Verhandlungen vor Festlegung der Kürzungsregelung kann mit Sicherheit festgestellt werden, daß wegen der Betriebsgrößenstruktur in der Bundesrepublik Deutschland eine Kürzungsstaffelung, wie von Ihnen vorgelegt, auch nicht konsensfähig wäre.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|---|---|
| 60. Abgeordneter
Reimann
(SPD) | Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um der Dequalifikationsgefahr bei Arbeitslosen angesichts der Verfestigung der Dauerarbeitslosigkeit entgegenzuwirken? |
| 61. Abgeordneter
Reimann
(SPD) | Inwieweit hält die Bundesregierung die Verstärkung von Maßnahmen zur Entlastung des Arbeitsmarktes (laut Bundesanstalt für Arbeit derzeit bereits 300 000 zusätzliche Arbeitslose weni- |

ger) für erweiterungsfähig angesichts eines im Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit für 1985 ausgewiesenen Überschusses von 1,5 Milliarden DM?

62. Abgeordneter
Reimann
(SPD) Wie hoch ist die Anzahl arbeitsloser, junger Menschen unter 25 Jahren ohne Berufsausbildung, und wie viele von ihnen könnten maximal durch die Bundesanstalt für Arbeit beruflich gefördert werden?
63. Abgeordneter
Reimann
(SPD) Wie hoch ist die Zahl der ausgegrenzten Arbeitslosen 1984 und schätzungsweise 1985, und welchen Gruppierungen gehören sie an (Ungelernte, Angelernte, Ältere, Studierende usw.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 6. Dezember**

Die Bundesregierung wie auch die Bundesanstalt für Arbeit sind bemüht, durch einen intensiven Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Förderungsinstrumentariums des Arbeitsförderungsgesetzes die berufliche Qualifikation von Arbeitslosen zu sichern. So konnte z. B. die Zahl der Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von durchschnittlich rund 29 000 im Jahr 1982 auf 45 000 1983 und auf voraussichtlich mehr als 70 000 im Jahr 1984 angehoben werden. Auch die Neueintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen sind von 265 000 in 1982 auf 306 200 im Jahr 1983 angestiegen. 1984 sind bis zum 30. November schon 328 993 neu in solche Maßnahmen eingetreten (20,4 v. H. mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres). Der Anteil derjenigen, die vor Beginn der Maßnahme arbeitslos waren, stieg von 55,1 v. H. (1982) auf 64,3 v. H. (1983) und auf 66,6 v. H. (Januar bis November 1984); 1980 z. B. lag dieser Anteil bei 43,3 v. H.

Für 1985 ist im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit nochmals eine Steigerung der Förderungsmittel eingeplant.

Diese Erhöhung der Haushaltsansätze wird zur weiteren Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen. Während die vorgenannten Maßnahmen einschließlich des Kurzarbeitergeldes 1983 schon die beachtliche Entlastung um rund 318 000 Arbeitslose bewirkten, ist für 1984 mit rund 373 000 zu rechnen; für 1985 ist eine weitere Steigerung zu erwarten.

Ende September 1983 – neuere Daten liegen noch nicht vor – hatten 316 942 arbeitslose junge Menschen unter 25 Jahren keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Wie viele junge Menschen durch die Bundesanstalt für Arbeit gefördert werden, hängt in erster Linie von der arbeitsmarktpolitischen Zweckmäßigkeit der Förderungsmaßnahme und vor allem von der Teilnahmebereitschaft des einzelnen Arbeitslosen ab. Ist der Arbeitslose zur Teilnahme bereit und liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor, so ist durch einen ausreichenden Mittelansatz im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit auch die Möglichkeit zur Förderung gegeben.

Die Zahl der Arbeitslosen, die zum Zeitpunkt der Datenerhebung weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe erhalten, belief sich im Durchschnitt der Monate Januar bis November 1984 auf 805 241. Das waren 35,5 v. H. aller Arbeitslosen. Bei dieser Zahl ist zu beachten, daß auch Arbeitslose darunter erfaßt sind, die einen Antrag auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe gestellt haben, über den zum Zeitpunkt der stati-

stischen Erfassung noch nicht entschieden war. Insofern ist die Zahl der Arbeitslosen, die weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe erhalten, überhöht.

Für 1985 ist etwa mit dem gleichen Anteil zu rechnen.

Daten über die Struktur dieser Arbeitslosengruppe liegen bislang nur von Ende September 1983 vor (Strukturerhebung von Ende September 1983).

Von den Ende September 1983 insgesamt 579 800 Arbeitslosen ohne Leistungsbezug waren (Anteil in Prozent):

Alter

unter 20 Jahren	15,9 v. H.
20 bis unter 25 Jahren	14,8 v. H.
25 bis unter 30 Jahren	15,3 v. H.
30 bis unter 35 Jahren	11,7 v. H.
35 bis unter 40 Jahren	8,8 v. H.
40 bis unter 45 Jahren	8,3 v. H.
45 bis unter 50 Jahren	7,6 v. H.
55 bis unter 60 Jahren	8,4 v. H.
60 bis unter 65 Jahren	2,3 v. H.

Berufsausbildung

ohne abgeschlossene Berufsausbildung	61,6 v. H.
mit abgeschlossener Berufsausbildung	38,4 v. H.
– betriebliche Ausbildung	26,2 v. H.
– Berufsfachschule	2,5 v. H.
– Fachschule	2,4 v. H.
– Fachhochschule	2,3 v. H.
– Universität/Hochschule	5,0 v. H.

Dauer der Arbeitslosigkeit

unter 1 Monat arbeitslos	6,8 v. H.
1 bis 3 Monate	15,6 v. H.
3 bis unter 1/2 Jahr	12,6 v. H.
1/2 Jahr bis unter 1 Jahr	21,0 v. H.
1 bis unter 2 Jahre	29,7 v. H.
2 Jahre und länger	14,4 v. H.

64. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)

In welchen finanziellen Größenordnungen in der Fünfzehnjahresrechnung der gesetzlichen Rentenversicherung bewegen sich die Maßnahmen (Verschiebung der Rentenanpassung, Aktualisierung des Anpassungssatzes, Krankenversicherungsbeitrag der Rentner, Kürzung der Behindertenrente, Kürzung der Rentenabfindung für Witwen und Witwer bei Wiederverheiratung, Umstellung der Kinderzuschüsse auf das Kindergeld, Verschärfung der Voraussetzungen für EU/BU-Renten, Kürzung der Beiträge der Bundesanstalt für Arbeit für ihre Leistungsempfänger, Kürzung des Bundeszuschusses) der Haushaltsbegleitgesetze 1983 und 1984?

65. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)

Wie hätte sich nach dem bis 1982 gültigen Anpassungsverfahren die sogenannte Eckrente zum 1. Januar 1985 entwickelt, und wie lauten die entsprechenden Zahlen auf Grund der Haushaltsbegleitgesetze 1983 und 1984 zum 1. Juli 1985?

66. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) Welche Rentenanpassungssätze hätten sich ohne die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 beschlossene „Aktualisierung“ in den Jahren 1984 und 1985 ergeben, und wie hätte sich demzufolge die sogenannte Eckrente 1984 und 1985 entwickelt?
67. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) Wie wird sich für Behinderte, die nach dem Sozialversicherungsgesetz für Behinderte (SVBG) von 1975 versichert sind, die Kürzung der Beitragsbemessungsgrundlage im Vergleich zum alten Recht auf die zu erwartende Rente auswirken, wenn die Versicherung 1976 begonnen wurde und nach Zurücklegung von 240 Beitragsmonaten EU-Rente beantragt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 10. Dezember**

Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen der Haushaltsbegleitgesetze 1983 und 1984 auf die Rentenversicherung sind im Zusammenhang mit den jeweiligen Gesetzgebungsverfahren sowie der Abfassung des Rentenanpassungsberichts 1983 (Drucksache 10/560) ermittelt worden. Nach dem Rentenanpassungsbericht 1983 werden die Maßnahmen der Haushaltsbegleitgesetze 1983 und 1984 auf der Einnahmen- und Ausgabe-seite die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten bis 1996 unter den Annahmen des Berichts im Saldo um 245 Milliarden DM entlastet, die auf die beiden Gesetze zu etwa gleichen Teilen entfallen (Drucksache 10/560, S. 17).

Die Auswirkungen der Haushaltsbegleitgesetze 1983 und 1984 auf die Rentenhöhe sind allerdings nicht so groß wie die Auswirkungen, die sich aus den Globalmaßnahmen des 20. und 21. Rentenanpassungsgesetzes aus den Jahren 1977 und 1978 ergeben.

Die Fünfzehnjahresrechnungen gehen vom jeweils geltenden Recht aus; eine Simulation der Finanzentwicklung der Rentenversicherung auf der Basis des Rechts vor den Haushaltsbegleitgesetzen 1983 und 1984 wäre nur mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand möglich. Darüber hinaus dürften die Ergebnisse einer solchen Berechnung unter gleichen Annahmen in den genannten Größenordnungen liegen.

Wäre die Anpassung der Renten zum 1. Januar eines jeden Jahres in dem Zeitraum 1983 bis 1985 nach der Veränderung der durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelte der Versicherten in dem bis einschließlich 1983 maßgeblichen Dreijahreszeitraum erfolgt, was allerdings ohne zusätzliche einnahmewirksame Maßnahme nicht möglich gewesen wäre, so hätte der monatliche Rentenzahlbetrag der sogenannten Eckrente (Altersruhegeld eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten mit 40 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren) zum 1. Januar 1985 in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten 1 392,50 DM betragen. Unter Berücksichtigung der Regelung der Haushaltsbegleitgesetze 1983 und 1984 und des Entwurfs eines Rentenanpassungsgesetzes 1985 ergibt sich für die Eckrente zum 1. Juli 1985 ein monatlicher Betrag in Höhe von 1 357,60 DM.

Die hier genannten Beträge berücksichtigen nicht die Beteiligung der Rentner an den Beiträgen für ihre Krankenversicherung. Nach geltendem Recht beteiligen sich die Rentner an den Beiträgen für ihre Krankenversicherung ab 1. Juli 1985 mit 5 v. H. ihrer Rente. Aber auch in dem unter der früheren Regierung beschlossenen „Gesetz über steuerliche und sonstige Maßnahmen für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität“ vom

3. Juni 1982 (BGBl. I 1982, S. 641 ff.) war eine Beteiligung der Rentner an der Krankenversicherung ab 1. Januar 1984 mit 1 v. H. ihrer Rente vorgesehen. Nach dem von der Fraktion der SPD am 7. September 1982 eingebrachten Entwurf eines Sechsten Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes (Drucksache 9/1957) sollten die Rentner darüber hinaus vom 1. Januar 1983 an mit 1 v. H. der Rente, vom 1. Januar 1984 an mit 2 v. H. der Rente und vom 1. Januar 1985 an mit 3 v. H. der Rente beteiligt werden. Vom 1. Januar 1986 an sollte die Beteiligung der Rentner 4 v. H. der Rente betragen.

Bei einer Anpassung der Renten nach der Veränderung der durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelte der Versicherten gemäß dem bis einschließlich 1983 maßgeblichen Dreijahreszeitraum hätten sich in den Jahren 1984 bzw. 1985 Rentenanpassungssätze von 5,1 v. H. bzw. 4,1 v. H. ergeben. Ohne Berücksichtigung der Beteiligung der Rentner an den Beiträgen für ihre Krankenversicherung würde unter diesen Annahmen der monatliche Betrag der Eckrente in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zum 1. Juli 1984 bzw. 1985 1 337,50 DM bzw. 1 392,50 DM betragen. Die Bundesregierung muß in diesem Zusammenhang allerdings darauf hinweisen, daß jedes Prozent mehr Rentenanpassung Mehraufwendungen in der gesetzlichen Rentenversicherung von zur Zeit jährlich rund 1¹/₂ Milliarden DM bedeutet. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die von Ihnen erbetene Vergleichsberechnung über die Auswirkungen der durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 erfolgten Senkung der Mindestberechnungsgrundlage für die Rentenversicherungsbeiträge der in geschützten Einrichtungen beschäftigten Behinderten, kann nur Modellcharakter haben. Demgemäß ist ihr Aussagewert begrenzt. Auf diesen Gesichtspunkt hat die Bundesregierung bei der parlamentarischen Beratung dieser Regelung hingewiesen. Ich darf insoweit auf die Ausführungen und Modellrechnungen hinweisen, die anlässlich der Beratungen des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 1984 dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hierzu gegeben worden sind (Ausschußdrucksache 10/154).

Bei dem nachfolgend dargestellten Modell wird – Ihrer Frage entsprechend – eine Versicherungszeit von 240 Kalendermonaten zugrunde gelegt, beginnend ab 1. Juli 1975 (Inkrafttreten des Gesetzes über die Sozialversicherung Behinderter). Dabei wird unterstellt, daß es sich um einen Behinderten handelt, der seit seinem 16. Lebensjahr in einer anerkannten Werkstatt beschäftigt war. Demgemäß kommen für ihn 20 Jahre Beitragszahlung und 19 Jahre Zurechnungszeit in Betracht, wobei die ersten fünf Jahre der Beitragszeit entsprechend den allgemeinen Grundsätzen angehoben werden. Danach ergeben sich folgende Rentenbeträge:

- bei einer Bewertung ab 1984
mit 70 v. H. des Durchschnittsentgelts
des vorvergangenen Kalenderjahres rund 952,90 DM/monatlich,
- bei einer Bewertung mit durchgehend
90 v. H. des Durchschnittsentgelts
des vorvergangenen Kalenderjahres rund 1 091,30 DM/monatlich.

68. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß ein Erlaß des Bundesministers des Innern, wonach bei Außendiensttätigkeiten nur die tatsächliche Arbeit (z. B. Betriebsbesuch) am auswärtigen Geschäftsort als Arbeitszeit angerechnet wird, arbeitsrechtlich haltbar ist?

69. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung – abgesehen von der Tatsache, daß eine solche Anweisung die Beschäftigten je nach Flächengröße des Arbeitsamtes unterschiedlich trifft – bekannt, daß in Flächenarbeitsämtern die Verkehrsverbindungen vielfach so sind, daß aus Zeitersparnisgründen oftmals ein Dienstfahrzeug als Selbstfahrer gesteuert wird und diese Fahrzeit ebenfalls nicht als Arbeitszeit gerechnet wird?
70. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei den Auszubildenden bei der Bundesanstalt für Arbeit Unsicherheit darüber herrscht, ob sie nach ihrer Ausbildung für den Beruf „Angestellte(r) in der Bundesanstalt für Arbeit“ in ein Angestelltenverhältnis übernommen werden (die Übernahmegarantie nach erfolgreicher Prüfung wurde vor ca. zwei Jahren aus den einheitlichen Verträgen gestrichen), obwohl es sich hier um eine Monoausbildung handelt, und wie verträglich dies mit der ohnehin absolut unzureichenden Personalausstattung der Bundesanstalt für Arbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 10. Dezember**

Die Nichtberücksichtigung von Reisezeiten bei Dienstreisen als Arbeitszeit richtet sich im Geschäftsbereich der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitnehmer nach § 17 Abs. 2 des Manteltarifvertrages für die Angestellten der Bundesanstalt für Arbeit bzw. § 39 Abs. 1 des Manteltarifvertrages für Arbeiter der Bundesanstalt für Arbeit, für Beamte nach Nr. 4.1.2 der Verwaltungsvorschriften zur Mehrarbeitsvergütungsverordnung. Nach dem Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst vom 9. November 1984 sollen die zur Zeit gekündigten Tarifvorschriften zur Arbeitszeit in diesem Punkt unverändert wieder in Kraft gesetzt werden.

Gegen diese Regelung sind arbeitsrechtliche Bedenken nicht geltend zu machen, da die Tarifvertragsparteien in eigener Verantwortung vereinbaren können, ob und inwieweit Dienstreisezeiten als Arbeitszeit zu berücksichtigen sind.

Die unterschiedlichen Auswirkungen der tarifvertraglichen und der diensrechtlichen Regelungen in Flächen- und Großstadtarbeitsämtern werden gemildert durch die in den vorstehend genannten Regelungen enthaltene sogenannte Arbeitszeitgarantie, wonach für jeden Tag einer Dienstreise einschließlich der Reisetage mindestens die dienstplanmäßige Arbeitszeit berücksichtigt wird, auch wenn wegen längerer Reisezeit diese Arbeitszeit nicht tatsächlich erreicht werden kann.

Bis einschließlich 1981 hat die Bundesanstalt für Arbeit Auszubildenden im Berufsausbildungsvertrag – über die Regelungen im Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Auszubildenden in der Bundesanstalt für Arbeit hinaus – eine Übernahme als Angestellte nach erfolgreich abgeschlossener Abschlußprüfung zugesichert, da Auszubildende bis dahin nur im Rahmen eines errechenbaren Nachwuchskräftebedarfs eingestellt worden sind. Der Wegfall dieser Übernahmegarantie für Auszubildende steht im Zusammenhang damit, daß die Bundesanstalt für Arbeit seit 1982 deutlich mehr Auszubildende eingestellt hat, als dem jeweils errechenbaren Nachwuchsbedarf entspricht, um damit einen Beitrag zur Unterbringung von Jugendlichen zu leisten, die einen Ausbildungsplatz suchen.

Trotz des Wegfalls der Übernahmegarantie bleibt es erklärtes Ziel der Bundesanstalt für Arbeit, unter Nutzung aller personalwirtschaftlichen Möglichkeiten die Auszubildenden nach Beendigung ihrer Ausbildung in ein Angestelltenverhältnis bei der Bundesanstalt für Arbeit zu übernehmen.

71. Abgeordneter
Amling
(SPD) Kann die Bundesregierung Auskunft geben darüber, wie viele Sperrzeiten gemäß § 119 AFG von den Arbeitsämtern in den einzelnen Jahren von 1978 bis 1983 verfügt, und wie viele dieser Sperrzeiten mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des genannten Paragraphen begründet wurden?
72. Abgeordneter
Amling
(SPD) Wie viele der seit Inkrafttreten des AFG in den einzelnen Jahren mit § 119 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 begründeten Sperrzeiten wurden in den einzelnen Jahren von 1978 bis 1983 verfügt, weil das Arbeitsverhältnis von dem Arbeitslosen selbst gelöst worden war, und wie viele dieser „Selbstkündigungen“ erfolgten nach einer, vom jeweiligen Arbeitgeber bereits ausgesprochenen Kündigung, während einer laufenden Kündigungsfrist also?
73. Abgeordneter
Amling
(SPD) Wie viele Widersprüche und wie viele Klagen wurden in den einzelnen Jahren von 1978 bis 1983 gegen Sperrzeiten insgesamt, wie viele gegen mit § 119 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 begründete Sperrzeiten eingelegt bzw. erhoben, und in wie vielen Fällen mußten die Bescheide zurückgenommen werden?
74. Abgeordneter
Amling
(SPD) Wie viele Widersprüche und wie viele Klagen wurden in den einzelnen Jahren von 1978 bis 1983 gegen Sperrzeitbescheide, die mit „vertragswidrigem Verhalten des Arbeitnehmers“ begründet worden waren, eingelegt bzw. erhoben, und in wie vielen Fällen mußten diese Bescheide daraufhin zurückgenommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 13. Dezember**

Die Arbeitsämter haben in den Jahren 1979 bis 1983 Sperrzeiten nach § 119 Arbeitsförderungsgesetz wie folgt festgesetzt:

Jahr	Insgesamt	darunter nach § 119 Abs. 1 Nr. 1 AFG
1973	57 593	48 700
1974	142 997	121 751
1975	233 004	191 447
1976	245 419	191 966
1977	271 158	209 895
1978	285 762	227 439
1979	263 849	218 311
1980	269 611	234 949
1981	334 430	294 437
1982	286 620	253 455
1983	236 538	214 358

Eine weitere Untergliederung im Sinne Ihrer Frage 72 ist nicht möglich, da entsprechende Zahlen statistisch nicht erhoben werden.

Widersprüche und Klagen gegen Sperrzeitbescheide nach § 119 Arbeitsförderungsgesetz sind wie folgt erledigt worden:

A. Widersprüche

Jahr	Widersprüche erhoben endgültig erledigt		Von den endgültig erledigten Widersprüchen wurden						
			abgeholfen bzw. stattgegeben			abge- lehnt	v. H.	auf an- dere Weise erledigt	v. H.
			ganz	teil- weise	v. H.				
§ 119 AFG insgesamt									
1979	40 775	38 797	13 112	893	36,1	23 275	60,0	1 517	3,9
1980	36 168	32 719	13 349	760	43,1	16 915	51,7	1 695	5,2
1981	41 531	35 499	13 565	731	40,3	19 017	53,6	2 186	6,2
1982	46 255	44 107	15 955	856	38,1	24 793	56,2	2 503	5,7
1983	43 250	44 508	15 207	1 136	36,7	25 863	58,1	2 302	5,2
§ 119 Abs. 1 Nr. 1 AFG									
1979	26 888	25 557	8 879	640	37,2	14 930	58,4	1 113	4,4
1980	25 931	23 005	9 635	570	44,4	11 399	49,5	1 399	6,1
1981	30 578	25 850	10 371	606	42,5	13 055	50,5	1 818	7,0
1982	35 301	32 917	12 527	717	40,2	17 554	53,3	2 119	6,4
1983	34 745	35 623	12 565	956	38,0	20 108	56,4	1 994	5,6

B. Klagen

Jahr	Erledigungen insgesamt	Erledigungen zugunsten der Kläger	in v. H.	Erledigungen zu Lasten der Kläger	in v. H.
§ 119 AFG insgesamt					
1979	3 494	1 377	39,4	2 117	60,6
1980	3 334	1 316	39,3	2 028	60,7
1981	2 592	886	34,2	1 706	65,8
1982	2 558	824	32,2	1 734	67,8
1983	3 679	1 399	38,0	2 280	62,0
§ 119 Abs. 1 Nr. 1 AFG					
1979	1 882	722	38,4	1 160	61,6
1980	1 912	747	39,1	1 165	60,9
1981	1 493	522	35,0	971	65,0
1982	1 510	472	31,3	1 038	68,7
1983	2 329	842	36,2	1 487	63,8

Widersprüche und Klagen gegen Sperrzeiten, die wegen vertragswidrigen Verhaltens des Arbeitnehmers eingetreten sind, werden statistisch nicht besonders erfaßt.

75. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage von Gewerkschaftsseite, daß die Zahl der offiziell registrierten Arbeitslosen nur 35 v. H. der tatsächlichen sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 10. Dezember

Die von Ihnen erwähnte Aussage von Gewerkschaftsseite, wonach die Zahl der offiziell registrierten Arbeitslosen nur 35 v. H. der tatsächlich arbeitslosen Arbeitnehmer betrage, ist mir nicht bekannt. Eine solche Aussage träfe auch nicht zu.

Als Arbeitslose werden von der Arbeitsverwaltung alle Arbeitssuchenden erfaßt, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine kurzzeitige Beschäftigung ausüben,
- der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen,
- sich persönlich beim zuständigen Arbeitsamt gemeldet haben,
- das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und
- tatsächlich in der Lage sind, unmittelbar eine abhängige Beschäftigung aufzunehmen.

Vereinfacht kann man sagen, daß alle Arbeitnehmer, die keine Arbeit haben und gegenüber dem Arbeitsamt kundtun, daß sie unmittelbar eine Arbeit suchen, in der Arbeitslosenstatistik gezählt werden. Dies waren Ende November 1984 2,189 Millionen Arbeitnehmer.

Verschiedentlich wird jedoch dieser Zahl noch die sogenannte „Stille Reserve“ hinzugerechnet, die aber keine zahlenmäßig erfaßbare Größe darstellt. Ähnlich wie bei der illegalen Beschäftigung werden hierzu sehr unterschiedliche Schätzungen vorgetragen, die bis zu einer Million gehen. Zur „Stillen Reserve“ zählen Personen, die keine Erwerbstätigkeit ausüben und auch über das Arbeitsamt keine Arbeit suchen, die aber eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben könnten und dies möglicherweise auch tun würden, wenn ihnen ein passender Arbeitsplatz angeboten würde. Hieraus wird deutlich, daß dieser Personenkreis in der „Stillen Reserve“ nicht mit den registrierten Arbeitslosen auf eine Ebene gestellt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

76. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN)
- Welche Art von Gerät und welche Art von Betriebsstoff soll im geplanten Korpsdepot in Jettingen, Landkreis Böblingen, Gewann „Kehrhau“, eingelagert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. Dezember

In dem geplanten Gerätedepot der Bundeswehr in Jettingen, Gewann Kehrhau, soll allgemeines Wehrmaterial, z. B. Lastkraftwagen, gelagert werden. Betriebsstoff wird nur in geringen Mengen zur Versorgung der depoteigenen Kraftfahrzeuge in der dort vorgesehenen Tankstelle gelagert werden.

77. Abgeordnete
Frau Dr. Lepsius
(SPD)
- Wird die Bundesregierung einer Übernahme des Garnisonslazaretts in Rastatt zur Nutzung des Wehrgeschichtlichen Museums unter der Bedingung eines von seiten der Landesregierung Baden-Württemberg sanierten Objektes näherzutreten, und wie ist der Stand der Verhandlungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. Dezember

Das Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg hat dem Bundesministerium der Verteidigung sein landeseigenes ehemaliges Garnisonslazarett in Rastatt für Zwecke des Wehrgeschichtlichen Museums zum Erwerb angeboten.

Ein Angebot dahin, daß das Land Baden-Württemberg das stark sanierungsbedürftige bebaute Gelände auf seine Kosten herrichten und dem Bundesministerium der Verteidigung unentgeltlich zur Verfügung stellen würde, liegt nicht vor. Im Hinblick auf die erheblichen Kosten für eine Sanierung und Herrichtung des ehemaligen Standortlazaretts zu Ausstellungszwecken kann das Bundesministerium der Verteidigung trotz eines Interesses an weiterem Ausstellungsraum für das Wehrgeschichtliche Museum in Rastatt das Angebot des Landes in der vorliegenden Form nicht annehmen.

78. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Äußerung des Presseoffiziers des Bundeswehr-Standortkommandos Hamburg, Oberstleutnant Hans-Jürgen Siewert, gegenüber der „Ahrensburger Zeitung“ vom 13. November 1984 eindeutig bestätigen, wonach es nicht stimmt, daß auf der Verteidigungsanlage Hamburg-Höltigbaum atomare oder chemische Waffen gelagert würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 10. Dezember**

Auf Grund der Geheimhaltungsbestimmungen ist es die Praxis aller bisherigen Bundesregierungen, Anfragen und Behauptungen zu Lagerorten nuklearer und chemischer Waffen weder zu bestätigen noch zu dementieren.

Bei der Liegenschaft Hamburg-Höltigbaum handelt es sich um ein Übungsgelände mit einem kleinen Depot. Vor dem Hintergrund, daß dort frühere Funde von C-Munition aus der Zeit vor 1945 Besorgnisse bei der Bevölkerung ausgelöst hatten, hatte der Presseoffizier des Verteidigungsbezirkskommandos 10 auf Anfrage erklärt, daß im Hamburger Raum nur die Ausstattung für dort stationierte Einheiten der Bundeswehr gelagert würde und deren Waffensysteme die in der Frage angesprochene Munition nicht verwendeten.

79. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht der Bundesverteidigungsminister daraus, daß die Professoren des Öffentlichen Rechts Dr. Papier (Universität Bielefeld) und Dr. Peine (Universität Hannover) in einem Rechtsgutachten für den Beauftragten der Evangelischen Kirche von Westfalen für die Seelsorge an Kriegsdienstverweigerern vom 3. November 1984 zu dem Ergebnis kommen, daß der Erlaß des Bundeswehrverwaltungsamtes vom 19. Juli 1984 zur Erläuterung des Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) vom 25. Mai 1984 an die Prüfungsausschüsse für Kriegsdienstverweigerung in „amtspflichtwidriger Weise eine einschlägige Entscheidung des BVerwG mißachtet“ und gegen das in der Verfassung verankerte Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung verstoße, und wann wird der Bundesverteidigungsminister diesen Erlaß gegebenenfalls ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 10. Dezember**

Die Bundesregierung kann sich dem von Ihnen angesprochenen Gutachten nicht anschließen.

Das Gutachten der Professoren Dr. Papier und Dr. Peine geht von der nicht zutreffenden Voraussetzung aus, daß der Gesetzgeber das mündliche Anhörungsverfahren grundsätzlich für alle Antragsteller abschaffen wollte. Der Gesetzgeber hat aber nur für die dem Bundesamt für den Zivildienst zugewiesenen Anträge der Ungedienten – das ist die große Mehrzahl aller Anträge – festgelegt, daß über diese Anträge ohne mündliche Anhörung des Antragstellers zu entscheiden ist. Dagegen sollte für die von den Ausschüssen zu entscheidenden Anträge das förmliche Prüfungs- und Anerkennungsverfahren beibehalten werden (vgl. Begründung des Gesetzentwurfs, Drucksache 9/2124, Seiten 12 bis 14). Das Verfahren vor den Ausschüssen sollte indes verbessert werden. Dies ist u. a. durch die Neuregelung der Qualifikationserfordernisse für die Beisitzer und die Eröffnung der Möglichkeit geschehen, in „eindeutigen Fällen“ (Begründung zu § 14 Abs. 3 KDVG, a. a. O.) anerkennende Entscheidungen nach Aktenlage zu treffen. In § 14 Abs. 2 KDVG hat der Gesetzgeber aber zum Ausdruck gebracht, daß eine Entscheidung im Regelfall nur nach persönlicher Anhörung des Antragstellers erfolgen kann; dies wird auch dadurch deutlich, daß nach § 14 Abs. 3 KDVG nur eine Anerkennung, nicht aber eine Ablehnung nach Lage der Akten möglich ist.

Das Bundesverwaltungsgericht spricht in der Begründung zu seinem Beschluß vom 25. Mai 1984 nur davon, der Gesetzgeber habe beabsichtigt, auf eine mündliche Gewissenserforschung möglichst zu verzichten, und sieht für das verwaltungsgerichtliche Verfahren nicht mehr als zwingend an, jeden Antragsteller förmlich als Beteiligten zu vernehmen.

In absehbarer Zeit sind weitere klarstellende Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zur Problematik der Entscheidungsgrundsätze der Ausschüsse zu erwarten.

80. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)
- Wann ist den für den Erlaß vom 19. Juli 1984 zuständigen Beamten erstmals bekanntgeworden [z. B. in Diskussionen mit Mitgliedern des zuständigen Senats des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG)], daß dieser Erlaß im offenen Widerspruch zur Auslegung des neuen Kriegsdienstverweigerungsgesetzes durch das BVerwG steht, und warum ist dieser Erlaß anschließend nicht sofort abgeändert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. Dezember

Ein Richter des 6. Senats des Bundesverwaltungsgerichts wandte sich am 18. September 1984 telefonisch an das Bundeswehrverwaltungsamt und wies auf eine nach seiner Ansicht unrichtige Interpretation des Beschlusses vom 25. Mai 1984 durch die Verfügung des Bundeswehrverwaltungsamtes vom 19. Juli 1984 hin. Anlässlich einer Tagung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer am 26. September 1984 äußerte sich derselbe Richter hierzu ausführlich und erklärte, im Namen des Senats zu sprechen. Die anwesenden Vertreter des Bundeswehrverwaltungsamtes widersprachen der Auffassung des Richters. Der Richter räumte ein, der Senat habe hinsichtlich des § 14 KDVG kein Regel-/Ausnahmeverhältnis zwischen Entscheidung nach Anhörung und Entscheidung ohne Anhörung festgestellt.

Es besteht keine Veranlassung, die Verfügung des BWVA vom 19. September 1984 zu ändern.

81. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)
- Warum wird in der Informationsbroschüre des Bundeswehrverwaltungsamtes für die Beisitzer in den Ausschüssen für Kriegsdienstverweigerung zur Erläuterung des neuen Kriegsdienstver-

weigerungsgesetzes (12. Auflage/Stand: Januar 1984) nicht einmal andeutungsweise erwähnt, daß der Zivildienst verlängert worden ist und daß dieser verlängerte Zivildienst nach den offiziellen Erklärungen der Regierungskoalition im Gesetzgebungsverfahren die alte inquisitorische Gewissensprüfung weitgehend ersetzen solle, und warum wird statt dessen die alte, auf Grund des neuen Rechts weitgehend gegenstandslos gewordene Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zur inquisitorischen Gewissensprüfung ausführlich dargestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. Dezember

Nach der Konzeption des Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes kommt der verlängerten Dauer des Zivildienstes nur im Verfahren vor dem Bundesamt für den Zivildienst tragende Beweiskraft zu. Ob und wie der verlängerte Zivildienst im Rahmen der Beweiswürdigung von den Gremien für Kriegsdienstverweigerung zu bewerten ist, bleibt der Entscheidung im Einzelfall vorbehalten und läßt sich auch nicht der die Dauer des Zivildienstes regelnden Vorschrift des § 24 Zivildienstgesetz entnehmen. Im übrigen dürfte die Dauer des Zivildienstes jedem Beisitzer ohnehin schon aus den Medien bekannt sein.

Um eine an der neuesten Rechtsprechung ausgerichtete Entscheidungspraxis sicherzustellen, sind die Vorsitzenden der Gremien gehalten, ihre Beisitzer fortlaufend über wesentliche neue Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zu informieren.

Die bisherige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur alten Rechtslage hat, soweit die Gremien nur nach Anhörung des Antragstellers zur erforderlichen Überzeugung kommen können, ihre Bedeutung nicht in jedem Fall verloren und wurde deshalb in der Broschüre belassen.

82. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)

Wie will der Bundesverteidigungsminister dem Eindruck entgegenreten, daß es sich bei diesem „Informationsheft“ um den Versuch einer bewußten Desinformation der Mitglieder der Prüfungsausschüsse mit dem Ziel handelt, die alte inquisitorische Gewissensprüfung zu Lasten der Kriegsdienstverweigerer entgegen den Absichtserklärungen der Gesetzgebungsmehrheit beizubehalten, und wann wird der Bundesverteidigungsminister gegebenenfalls dieses „Informationsheft“ zurückziehen und durch neue, die Rechtslage korrekt darstellende Informationen ersetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. Dezember

Aus vorstehender Antwort ergibt sich, daß Ihre Besorgnis ohne sachliche Grundlage ist.

Eine Neuauflage des Merkblatts wird sinnvollerweise erst nach der für 1985 zu erwartenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im anhängigen Normenkontrollverfahren herausgegeben werden.

83. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei den Bundeswehr-Heizkraftwerken in Wetzlar während des Rußblasens die zulässige TA-Luft-(alt)-Obergrenze um das 44fache überschritten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Dezember

Die Grenzwerte der TA Luft für die Staubbelastung der Rauchgase von 150 Milligramm pro Kubikmeter werden von den Bundeswehr-Heizzentralen in Wetzlar bei Normalbetrieb eingehalten, beim Rußblasen allerdings kurzfristig überschritten, aber bei weitem nicht in dem von Ihnen genannten Maß.

Bei rechnerisch gleichmäßiger Verteilung über die Betriebszeit der Anlagen beträgt die Emission ca. 120 Milligramm pro Kubikmeter und liegt damit unter den vorgeschriebenen Werten der TA Luft.

84. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD) Wieviel Anlagen der Bundeswehr sind von dieser Problematik bundesweit betroffen und müssen umgerüstet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Dezember

Bei der Bundeswehr sind etwa 150 Heizanlagen mit Rußblaseeinrichtungen ausgerüstet.

85. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD) Mit welchen (geschätzten) Umrüstkosten ist zu rechnen, und in welchem Zeitraum soll die Umrüstung vorgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Dezember

Die Kosten für die Umrüstung dieser Anlagen werden auf ca. 165 Millionen DM geschätzt.

Ein Programm zur Sanierung der Anlagen wurde bereits auf der Grundlage der in der beabsichtigten Neufassung der TA Luft vorgesehenen Abgaswerte eingeleitet.

Das Programm kann voraussichtlich im Jahr 1985 anlaufen und mittelfristig abgeschlossen werden.

Zum Einbau von neuen Filtern in die Heizanlagen der Sixt-von-Armin- und der Spilburg-Kaserne in Wetzlar wurde der zuständigen Bauverwaltung bereits ein Planungsauftrag erteilt.

86. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD) Ist z. B. im Haushalt 1984 oder 1985 Geld für derartige Maßnahmen vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Dezember

Die Kosten werden mit Schwerpunkt ab 1986 anfallen. Sie können im Plankostenrahmen für die Infrastruktur der Bundeswehr abgedeckt werden. Im übrigen verweise ich auf meine Antwort zu den von Ihnen gestellten Fragen vom 4. Oktober 1984.

87. Abgeordneter
Jungmann
(SPD)
- Trifft es zu, daß sich im Bereich der Wehrbereichsverwaltung I die Auszubildenden im Ausbildungsberuf Koch das für ihre Ausbildung notwendige Handwerkszeug selbst beschaffen müssen, und wenn ja, aus welchen Gründen können die jeweiligen Ausbildungsbetriebe das nötige Handwerkszeug nicht beschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 10. Dezember

Die Bundeswehr hat im Herbst 1983 erstmalig mit der Berufsausbildung zum/zur Koch/Köchin begonnen.

Den Auszubildenden wird hierbei das für eine sachgerechte Ausbildung notwendige Arbeitsgerät in den Ausbildungsstätten zur Verfügung gestellt.

Unabhängig hiervon verweisen die Industrie- und Handelskammern darauf, daß es im Kochberuf Tradition sei, dem Auszubildenden aufzugeben, sich die für die Berufsausübung benötigten Gerätschaften (Messersatz) im Laufe der Ausbildungszeit selbst anzuschaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

88. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Bis wann stehen die 24 000 Stellen für „Ärzte im Praktikum“ an den Krankenhäusern und bei niedergelassenen Ärzten zur Verfügung, die nach Auffassung der Bundesregierung im Zusammenhang mit der neuen Approbationsordnung benötigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. Dezember

Die Praxisphase nach dem Medizinstudium wird voraussichtlich Ende 1987 erstmals anlaufen. Die Bundesregierung erwartet, daß die zu diesem Zeitpunkt erforderlichen 12 000 Stellen für Ärzte im Praktikum bereitstehen und die notwendigen weiteren 6 000 Stellen in dem darauffolgenden Jahr geschaffen werden. Die bisherigen Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag lassen erwarten, daß das Gesetz eine längere Übergangsphase vorsehen wird, in der die Tätigkeit als Arzt im Praktikum nur achtzehn Monate umfassen soll. Dadurch reduziert sich der Bedarf an Stellen für Ärzte im Praktikum in den ersten Jahren nach Anlaufen der Praxisphase auf 18 000.

Die Verbände, die an der Bereitstellung der Stellen für Ärzte im Praktikum entscheidend mitwirken, haben zugesichert, sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, daß die Voraussetzungen für die Durchführung der zweijährigen Praxisphase nach dem Medizinstudium geschaffen werden. Diese Zusicherungen schließen die Zusage ein, daß auf eine rechtzeitige Bereitstellung der Stellen hingewirkt wird.

In der Begründung zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Bundesärzteordnung ist ausgeführt, daß die notwendigen Stellen dadurch bereitgestellt werden können, daß die in den beiden ersten Jahren des Anlaufens der Praxisphase jährlich freiwerdenden ca. 5 000 Arztstellen in den Krankenhäusern in Stellen für Ärzte im Praktikum umgewandelt und – etwa im Verhältnis 1 : 3 – in Stellen für Ärzte im

Praktikum aufgeteilt werden. Die Bundesregierung kann dies erforderlichenfalls durch Anrechnung von Ärzten im Praktikum auf die Stellenpläne der Krankenhäuser in der Bundespflegesatzverordnung regeln. Ca. 2 000 Stellen können in den Praxen niedergelassener Ärzte geschaffen werden, und weitere Stellen stehen in den Sanitätszentren der Bundeswehr und anderen Einrichtungen zur Verfügung; der Bedarf an Stellen in den Krankenhäusern wird sich entsprechend vermindern.

Die Bundesregierung strebt auch gesetzliche Regelungen zur Sicherung eines ausreichenden Stellenangebots für Ärzte im Praktikum an.

Schon nach geltendem Recht kann die Bewilligung von Fördermitteln an Krankenhäuser nach dem Krankenhausgesetz mit Nebenbestimmungen, zum Beispiel mit der Übertragung von Aufgaben der Ausbildung von Ärzten und sonstigen Fachkräften des Gesundheitswesens, verbunden werden. Daran anknüpfend hat sich die Bundesregierung für eine Regelung im Gesetz zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung eingesetzt, wonach durch Landesrecht eine finanzielle Förderung von Krankenhäusern an die Übernahme von Aufgaben bei der Ausbildung von Ärzten und sonstigen Fachkräften des Gesundheitswesens geknüpft werden kann. Die Länder können dann erforderlichenfalls im Rahmen ihrer Krankenhausgesetzgebung die notwendigen Instrumentarien für entsprechende Maßnahmen zur Unterbringung von Ärzten im Praktikum schaffen, soweit es um die Ableistung der Praxisphase in Krankenhäusern geht.

Eine verstärkte Fluktuation der Ärzte in der Weiterbildung erleichtert die Unterbringung der Ärzte im Praktikum. Die Bundesregierung bemüht sich um die Aufnahme einer Regelung in die Bundesärzteordnung, die die Befristung von Arbeitsverträgen mit Ärzten in der Weiterbildung betrifft. Für den Bereich der Hochschulkliniken sieht der von der Bundesregierung beschlossene, in der parlamentarischen Beratung befindliche Entwurf eines Gesetzes über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen bereits Regelungen vor.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die benötigten Stellen für Ärzte im Praktikum so rechtzeitig und vollständig bereitgestellt werden, daß keine unzumutbaren Wartezeiten für die Absolventen des Medizinstudiums entstehen. Es kann nicht erwartet werden, daß die erforderlichen Stellen schon jetzt, also bereits zu einem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, in dem die gesetzlichen Regelungen über die Einführung der Praxisphase sich noch in der parlamentarischen Beratung befinden. Nach allen bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung von neuen gesetzlichen Ausbildungsregelungen kann davon ausgegangen werden, daß die Voraussetzungen für die Durchführung der Praxisphase zügig geschaffen werden, sobald das Vierte Gesetz zur Änderung der Bundesärzteordnung erlassen ist.

Bei den weiteren Verhandlungen mit den für die Bereitstellung der Stellen Verantwortlichen wird die Bundesregierung selbstverständlich auch darauf hinwirken, daß die notwendigen Maßnahmen so rechtzeitig ergriffen werden, daß zu dem Zeitpunkt, zu dem die Stellen für Ärzte im Praktikum benötigt werden, ein ausreichendes Stellenangebot bereitsteht. Auch die Länder werden sich dafür einsetzen, daß die Durchführung der Gesetzesnovelle rechtzeitig vorbereitet wird.

89. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich die Ausbildungssituation für den Arztnachwuchs verschlechtert, wenn Assistenzarztstellen in Stellen für „Ärzte im Praktikum“ umgewandelt werden, da sich die Relation von Auszubildenden zu Auszubildenden negativ ändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 10. Dezember**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Es ist nur daran gedacht, die in den beiden ersten Jahren des Anlaufens der Praxisphase in den Krankenhäusern freiwerdenden Arztstellen in Stellen für Ärzte im Praktikum umzuwandeln und aufzuteilen. Wenn man von den ca. 40 000 derzeit an Krankenhäusern vorhandenen Assistenzarztstellen in den beiden ersten Jahren des Anlaufens der Praxisphase jeweils ca. 5 000 für diese Zwecke in Anspruch nimmt, so ist dies nur ein Viertel der insgesamt vorhandenen Assistenzarztstellen. Es bleibt damit der größte Teil dieser Stellen in seiner ursprünglichen Zweckbestimmung bestehen. Deshalb werden genügend Ärzte für die Beaufsichtigung und Anleitung der Ärzte im Praktikum zur Verfügung stehen.

- | | |
|--|--|
| 90. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Werbekampagnen der Wirtschaft für Zucker und Süßwaren in Anbetracht der Tatsache, daß überhöhter Zuckerkonsum ein ursächlicher Faktor für schwerste Zahnzerstörungen und andere Krankheiten ist? |
| 91. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung aus Gründen der Gesundheitsvorsorge und der Kostendämpfung im Gesundheitswesen in diesem Zusammenhang Maßnahmen, so etwa Warnhinweise auf Verpackungen, wie dies bei Zigarettenpackungen bereits der Fall ist? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 7. Dezember**

Die Bundesregierung plant nicht, auf Fertigpackungen mit Zucker und Süßwaren die Anbringung eines Warnhinweises vorzusehen, wie er auf den zur Abgabe an den Verbraucher bestimmten Fertigpackungen mit zum Rauchen bestimmten Tabakerzeugnissen vorgeschrieben ist. Maßgeblich hierfür ist, daß – anders als das generell gesundheitsgefährdende Rauchen – der Verzehr dieser Lebensmittel, bei richtigem Umgang mit ihnen, nicht von vornherein als problematisch eingestuft werden kann.

Zwar kann nicht bezweifelt werden, daß der Verzehr vor allem klebriger Süßwaren verbunden mit ungenügender Mundhygiene zum Entstehen von Zahnkaries beitragen kann. Dem kann indessen durch eine ohnehin stets gebotene sorgfältige Zahnpflege vorgebeugt werden. Dieser Zusammenhang muß der Bevölkerung, insbesondere jungen Menschen immer wieder verdeutlicht werden. Dem nach wie vor hohen Verzehr von Zucker und Süßwaren (vgl. Ernährungsbericht 1984, S. 39, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit und des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) und den hiermit verbundenen Problemen, auch des Entstehens von Übergewicht, muß nach Auffassung der Bundesregierung durch eine sachgerechte Aufklärung der Bevölkerung über den Umgang mit diesen Lebensmitteln entgegengewirkt werden. Das geschieht auch im Rahmen der von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen zur gesundheitlichen Aufklärung der Bevölkerung.

Die Entscheidung, ob einzelne Werbemaßnahmen für Zucker und Süßwaren möglicherweise Anlaß für ein Einschreiten insbesondere unter dem Blickwinkel der allgemeinen Täuschungsschutzvorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes bieten, obliegt den hierfür zuständigen Behörden der amtlichen Lebensmittelüberwachung der Bundesländer.

92. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP)
- Wie hat sich nach Auffassung der Bundesregierung die Abgrenzungsregelung des § 26 Bundessozialhilfegesetz bewährt, und in welchen Fällen gibt es für einzelne Personen oder Personengruppen durch eine unterschiedliche Handhabung bei den Sozialämtern persönliche und soziale Härten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 7. Dezember

§ 26 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) wurde als Sonderbestimmung für Auszubildende während des Vermittlungsverfahrens im Rahmen des 2. Haushaltsstrukturgesetzes vom 22. Dezember 1981 in das BSHG eingefügt. Diese Bestimmung wurde nach Wegfall der Ausbildungshilfe im BSHG und Aufhebung der entsprechenden Regelung in § 31 Abs. 4 BSHG zur Abgrenzung der Hilfe zum Lebensunterhalt gegenüber der spezialgesetzlich geregelten Ausbildungsförderung vom Gesetzgeber als notwendig angesehen. Ihr lag die Erwägung zugrunde, daß es regelmäßig nicht Aufgabe der Kommunen sein könne, über die staatliche Ausbildungsförderung hinaus ergänzend oder ersatzweise mit Leistungen der Sozialhilfe einzutreten. Außerdem war zu bedenken, daß anderenfalls die Empfänger nicht zurückzahlender Sozialhilfe gegenüber BAföG-Beziehern ungerechtfertigt begünstigt worden wären, nachdem die Ausbildungsförderung für den Bereich der Hochschulen, höheren Fachschulen, Akademien sowie der damit verbundenen Praktika auf Darlehensbasis umgestellt worden war. Lediglich in besonderen Härtefällen sollte von der Grundsatzregelung abgewichen und Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden können (§ 26 Satz 2 BSHG). Im Hinblick auf diese Zielsetzung hat sich die Bestimmung bisher im großen und ganzen bewährt.

Es hat sich allerdings in der Praxis eine Reihe von rechtlichen Zweifelsfragen ergeben, die gerichtliche Klärung erfordern. Zur Zeit ist ein Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht anhängig. Die Revision wurde in diesem Falle – es geht um eine Krankenkostzulage für eine behinderte Studentin – zugelassen, weil die Anwendung und Auslegung des § 26 BSHG der Rechtssache grundsätzlich Bedeutung verleiht.

Eine unterschiedliche Handhabung der Bestimmung bei den Sozialämtern, die zu persönlichen und sozialen Härten geführt hat, ist der Bundesregierung bisher nicht bekanntgeworden. Auch den kommunalen Spitzenverbänden liegen solche Erkenntnisse nicht vor.

93. Abgeordnete
Frau Schmedt
(Lengerich)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung eine Meldung in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 27. November 1984 bestätigen, wonach in verschiedenen Teesorten Reste der Schädlingsbekämpfungsmittel Lindan und DDT festgestellt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 7. Dezember

In dem am 27. November 1984 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschienenen Presseartikel, der auf eine Veröffentlichung des Bremer Umweltinstituts in der Zeitschrift „Natur“ Bezug nimmt, ist mitgeteilt worden, daß in verschiedenen Sorten schwarzen Tees Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln wie z. B. Lindan und DDT vorhanden sind. Die in der genannten Veröffentlichung mitgeteilten Mengen an diesen Stoffen stimmen mit den von der amtlichen Lebensmittelüberwachung mitgeteilten Befunden überein.

94. Abgeordnete
**Frau
Schmedt
(Lengerich)
(SPD)**
- Wird die Bundesregierung die Feststellung von DDT und Lindan im Tee zum Anlaß nehmen, künftig stärker den eingeführten Tee zu überprüfen, damit die bei uns erlaubte Höchstmenge an diesen für den Menschen schädlichen Chemikalien nicht überschritten wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 7. Dezember**

Die Mengen der in verschiedenen Sorten schwarzen Tees festgestellten Rückstände von Lindan und DDT lagen in keinem Fall über den in der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung festgesetzten Höchstmengen. Ein Großteil der Proben wies vielmehr Rückstände zum Teil weit unterhalb der zulässigen Mengen auf. Alle in dieser Verordnung festgelegten Rückstandshöchstgehalte sind gesundheitlich unbedenklich. Sie werden vom Bundesgesundheitsamt unter Zugrundelegung strenger international anerkannter wissenschaftlicher Maßstäbe und unter Berücksichtigung hoher Sicherheitszuschläge so niedrig wie möglich festgesetzt, so daß selbst im unwahrscheinlichen Fall ihrer lebenslangen Aufnahme keine gesundheitliche Gefährdung des Verbrauchers eintreten kann.

Für die gesundheitliche Beurteilung sind im übrigen nicht die für das trockene Tee-Erzeugnis in der Angebotsform festgesetzten Höchstmengen maßgeblich, sondern diejenige Menge, die in den Teeaufguß gelangt. Nach den in der wissenschaftlichen Literatur veröffentlichten Untersuchungen geht jedoch nur ein Bruchteil der Rückstände aus dem Trockenprodukt in den Teeaufguß über, so daß die vom Verbraucher tatsächlich aufgenommene Menge erheblich geringer ist.

Die Durchführung der Überwachung der in der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung festgesetzten Höchstmengen obliegt den Ländern. Die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden haben sich nach den §§ 40 ff. Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz (LMBG) in eigener Verantwortung durch regelmäßige Überprüfungen und Probenahmen von Lebensmitteln davon zu überzeugen, daß die bestehenden Vorschriften eingehalten werden.

Sowohl die von der Zentralen Erfassungs- und Bewertungsstelle (ZEBS) des Bundesgesundheitsamtes über Organohalogenverbindungen veröffentlichte Auswertung, die sich auch auf Untersuchungen bei schwarzem Tee erstreckt hat, als auch die von der amtlichen Lebensmittelüberwachung mitgeteilten Untersuchungsergebnisse bei schwarzem Tee haben in der zurückliegenden Zeit keinen Anlaß für gesundheitliche Bedenken gegeben.

95. Abgeordnete
**Frau
Schmedt
(Lengerich)
(SPD)**
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit aus der Bundesrepublik Deutschland künftig nicht mehr diese hier verbotenen Schädlingsbekämpfungsmittel exportiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 7. Dezember**

Durch das DDT-Gesetz vom 7. August 1972 wurde die Ausfuhr, die Herstellung, die Einfuhr, das Inverkehrbringen, der Erwerb und die Anwendung DDT-haltiger Pflanzenschutzmittel in der Bundesrepublik Deutschland verboten.

Der Wirkstoff Lindan ist in einigen Pflanzenschutzmitteln enthalten, die in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind. Die Anwendung dieses Wirkstoffes durch die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

vom 19. Dezember 1980 ist jedoch lediglich in Betriebsräumen und Mahlsystemen von Mühlen, in Mehlsilos sowie in Vorräten von Getreide- und Getreideerzeugnissen verboten worden.

96. Abgeordnete
**Frau
Schmedt
(Lengerich)
(SPD)** Ist die Bundesregierung bereit, in Gesprächen mit Entwicklungsländern darauf hinzuwirken, daß die bei uns verbotenen Insektizide dort ebenfalls nicht mehr zum Einsatz kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 7. Dezember**

Die Bundesregierung fördert mit Vorrang Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes. Diese haben zum Ziel, durch angepaßte und aufeinander abgestimmte Fruchtfolgen den erforderlichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln so weit wie möglich zu senken.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit wirkt die Bundesregierung darüber hinaus darauf hin, daß die Partner in Entwicklungsländern langfristig auf den Einsatz von bei uns verbotenen Pflanzenschutzmitteln verzichten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die mit einer Insektizidanwendung verbundenen Risiken in tropischen und subtropischen Klimaten auf Grund der unterschiedlichen Abbauezeiten auch geringer einzuschätzen sind. Die Einwirkungsmöglichkeiten der Bundesregierung halten sich in den zwischen autonomen Partnern üblichen Grenzen. Beratung und Aufklärung sind allerdings tatkräftig und mit dem möglichen Nachdruck eingesetzte Instrumente.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung im Rahmen des von der FAO zu erarbeitenden Verhaltenskodexes über den Handel und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln darauf hinwirken, daß eine angemessene Unterrichtung der Entwicklungsländer über die bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt.

97. Abgeordneter
**Dr. Holtz
(SPD)** Wird die Bundesregierung die Speiseeisverordnung an die Essenzverordnung anpassen, und bis zu welchem Zeitpunkt gedenkt die Bundesregierung dies zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 6. Dezember**

Die Bundesregierung beabsichtigt die vollständige Überarbeitung der Speiseeisverordnung. Dabei werden unter anderem auch die Vorschriften der Aromenverordnung berücksichtigt werden. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang die Frage der Verwendung von naturidentischen und künstlichen Aromastoffen bei der Herstellung von Speiseeis geprüft werden. Der Zeitpunkt, bis zu dem dieses Vorhaben durchgeführt sein wird, läßt sich zur Zeit noch nicht bestimmen.

98. Abgeordneter
**Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)** Sind Pressemeldungen zutreffend, daß Zivildienstleistende im Rahmen einer bundesweiten Aktion, die von den GRÜNEN mit der Verlängerung des Ersatzdienstes als „Verfassungsbruch“ begründet wurde, ihren Ersatzdienst nach 15 Monaten abgebrochen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 7. Dezember**

Die von Ihnen angesprochenen Pressemeldungen beziehen sich auf einen Einzelfall. Zum 30. November 1984 hat im Raum Stuttgart ein Zivildienstleistender seinen Zivildienst nach 15 Monaten eigenmächtig beendet. Er hatte dies eine Woche vorher dem Bundesamt für den Zivildienst gegenüber angekündigt und begründet. Weitere Fälle dieser Art sind dem Bundesamt für den Zivildienst bisher nicht bekanntgeworden.

99. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen ergreift das Bundesamt für Zivildienst gegen Zivildienstleistende, die gesetzeswidrig, in Form einer Dienstflucht, ihren Ersatzdienst abbrechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 7. Dezember**

Das Bundesamt für den Zivildienst erstattet gegen Zivildienstleistende, die ihren Dienst eigenmächtig vor Ablauf der festgesetzten Dienstzeit beenden, in jedem Falle Strafanzeige wegen des Verdachts der Dienstflucht (§ 53 Zivildienstgesetz). Dies ist auch in dem oben erwähnten Fall geschehen.

100. Abgeordnete **Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)** Sind der Bundesregierung jene Untersuchungsergebnisse von staatlichen Einrichtungen bekannt, auf die sich der Deutsche Verbraucherschutzverband beruft, wonach in der Bundesrepublik Deutschland im Handel befindliche Paranüsse giftig und radioaktiv verseucht seien, und falls ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 10. Dezember**

Hinsichtlich des Nachweises von natürlichen radioaktiven Metallen und dem in resorbierbarer Form toxisch wirkenden Metall Barium, das auf natürliche Weise in Paranüssen angereichert vorkommt, sind dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit zuletzt im September 1984 Untersuchungsergebnisse der Chemischen Landesuntersuchungsanstalt Stuttgart bekanntgeworden. Diese Ergebnisse waren im Herbst 1984 auch Gegenstand einer Kleinen Anfrage im Landtag Baden-Württemberg. Ob es sich dabei um die gleichen Untersuchungsergebnisse handelt, auf die sich der Deutsche Verbraucherschutzverband berufen haben soll, ist nicht bekannt.

Die Stuttgarter Ergebnisse über den Gehalt an radioaktivem Radium-226 bei Paranüssen liegen etwa in der gleichen Größenordnung wie die bereits in früheren Jahren von der Bundesanstalt für Ernährung erhobenen und in den vom Bundesminister des Innern herausgegebenen Jahresberichten „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ genannten Daten. Zur Bewertung der Strahlenbelastung durch den Verzehr von Paranüssen hat der Bundesminister des Innern bereits in seiner Antwort vom 21. Januar 1982 auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Laufs Stellung genommen (Drucksache 9/1299).

Das Bundesgesundheitsamt hat auf Veranlassung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit zu dem Problem unter Berücksichtigung der Stuttgarter Ergebnisse im Oktober 1984 bestätigt, daß aus strahlenhygienischer Sicht auch heute kein Anlaß zu besonderen Maß-

nahmen, etwa zu einer öffentlichen Warnung vor dem Verzehr dieser Nüsse besteht. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit sieht daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern derzeit keinen Anlaß, insoweit besondere Maßnahmen zu ergreifen.

Hinsichtlich der Stuttgarter Untersuchungsergebnisse über den Bariumgehalt in Paranüssen hat das Bundesgesundheitsamt in einer Stellungnahme vom 20. November 1984 deutlich gemacht, daß sich die mitgeteilten Bariumgehalte in der gleichen Größenordnung bewegen wie entsprechende Literaturangaben. Paranüsse enthalten danach relativ viel Barium. Dennoch ist bisher nicht bekanntgeworden, daß der Verzehr von Paranüssen tatsächlich zu irgendwelchen Unverträglichkeiten geführt hat. Aus dem relativ hohen Bariumgehalt kann daher nicht ohne weiteres auf eine Gesundheitsgefährdung geschlossen werden. Dieser Gehalt wäre nur dann als gesundheitlich bedenklich anzusehen, wenn das Barium in leicht resorbierbarer Form zur Verfügung stünde. Eine abschließende Beurteilung ist allerdings nur auf Grund weiterer Untersuchungen über den Gehalt und vor allem die Verfügbarkeit des Bariums in Paranüssen und anderen Nüssen möglich.

Sollten diese Untersuchungen zu dem Ergebnis führen, daß der Gehalt an Barium in Paranüssen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann, wird die Bundesregierung die gebotenen Maßnahmen ergreifen.

101. Abgeordnete
**Frau
Dr. Vollmer**
(DIE GRÜNEN)
- Treffen Pressemitteilungen des Deutschen Verbraucherverbandes zu, wonach der Bundeswirtschaftsminister jede Art der Kennzeichnung von Lebensmitteln, die mit ionisierenden Strahlen konserviert wurden, ablehnt, und falls ja, mit welcher Begründung erfolgt diese Ablehnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. Dezember

Diese Pressemeldungen treffen nicht zu.

102. Abgeordnete
**Frau
Dr. Vollmer**
(DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Veröffentlichung der Institute für Lebensmittelchemie der Universitäten in Frankfurt am Main und Karlsruhe, worin bewiesen wird (bereits innerhalb von zehn Tagen konnten in Folien und Nahrungsfetten Zerfallprodukte festgestellt werden), daß sich der als „Stabilisator“ für PVC-Folien und als „Vulkanisationsbeschleuniger“ in Kautschukartikeln verwendete Stoff DTH (Diphenylthioharnstoff) in der (Verpackungs-)Folie verändert und dann die Lebensmittel beeinträchtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. Dezember

Nach den Informationen, die der Bundesregierung vorliegen, beruhen die in der Veröffentlichung der Universitätsinstitute Frankfurt am Main und Karlsruhe mitgeteilten Ergebnisse auf Untersuchungen an einem Versuchsmodell, das speziell mit Diphenylthioharnstoff (DTH) präpariert worden ist. Diese Ergebnisse können nicht direkt auf handelsübliche PVC-Folien übertragen werden, die nach den Empfehlungen für Kunststoffe des Bundesgesundheitsamtes für die Verpackung von Lebensmitteln hergestellt sind.

In diesen Empfehlungen ist der Stoff DTH für weichmacherfreies Polyvinylchlorid und seine Mischpolymerisate mit einer Mengenbegrenzung von 1,0 v. H. aufgeführt.

Der Leiter der genannten Untersuchungen hat in einer Stellungnahme gegenüber dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit erklärt, daß es nicht zu verantworten sei, auf Grund dieser Ergebnisse von einer Beeinträchtigung von Lebensmitteln und damit einer generellen Gefährdung des Verbrauchers durch PVC- und kunststoffverpackte Lebensmittel allgemein zu sprechen.

Auch nach Auffassung des Bundesgesundheitsamtes, das mit dieser Frage die von ihm einberufene Kunststoffkommission befaßt hat, geben die Ergebnisse der Universitätsinstitute noch keinen Hinweis darauf, daß beim Verzehr von Lebensmitteln, die in handelsüblichen PVC-Folien verpackt sind, eine Gefährdung des Verbrauchers zu befürchten sei.

Dennoch hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit veranlaßt, daß Lebensmittelverpackungen aus PVC, bei deren Herstellung geringe Mengen des Stabilisators DTH verwendet worden sind, nochmals unter praxisbezogenen Bedingungen überprüft werden. Vom Ergebnis der inzwischen vom Bundesgesundheitsamt eingeleiteten Untersuchungen wird es abhängen, ob über die bereits bestehenden lebensmittelrechtlichen Bestimmungen hinaus noch besondere Maßnahmen für den Gesundheitsschutz des Verbrauchers erforderlich sind.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort von Staatssekretär Chory auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) in gleicher Sache (Drucksache 10/1833 vom 3. August 1984).

103. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- In welcher Höhe wurde in den Jahren 1978 bis 1983 wegen geleisteter Sozialhilfe bei den nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen Rückgriff genommen (§§ 90 und 91 BSHG), und wie hoch war dabei der Anteil geschiedener Ehegatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 11. Dezember

Die Bundesstatistik der Sozialhilfe weist folgende Einnahmen der Sozialhilfeträger aus der Inanspruchnahme Unterhaltspflichtiger (§§ 90, 91 Bundessozialhilfegesetz) aus:

1978	219,7 Millionen DM
1979	243,0 Millionen DM
1980	274,2 Millionen DM
1981	290,0 Millionen DM
1982	279,3 Millionen DM
1983	302,4 Millionen DM

Der Anteil der Einnahmen aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen geschiedene Ehegatten ist der Bundesstatistik nicht zu entnehmen; der Bundesregierung liegen hierüber auch sonst keine Erkenntnisse vor.

104. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, Kindern, deren Eltern verstorben sind, bis zum Ende ihrer Ausbildung in dem Maße Kindergeld zu gewähren, wie sie es erhalten könnten, wenn ihre Eltern noch leben würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 10. Dezember**

Über die Einführung eines Kindergeldes für alleinstehende Vollwaisen sollte nach Auffassung der Bundesregierung bei der Neugestaltung des Familienlastenausgleichs entschieden werden, die in dieser Legislaturperiode verwirklicht werden wird.

105. Abgeordneter **Gerstl (Passau) (SPD)** Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Bundesländern Hilfe zur Arbeit gemäß §§ 18 bis 20 und 25 des Bundessozialhilfegesetzes eingeführt worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 12. Dezember**

Die Hilfe zur Arbeit – §§ 18 bis 20 Bundessozialhilfegesetz – ist ein Hilfeangebot im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Sozialhilfeträger im gesamten Bundesgebiet sind daher gehalten, im Bedarfsfall diese Hilfe zu gewähren. In gleicher Weise verbindlich ist der Ausschluß des Anspruchs auf Hilfe nach § 25 Bundessozialhilfegesetz bei Verweigerung einer zumutbaren Arbeitsleistung geregelt.

Da für die Durchführung des Bundessozialhilfegesetzes allein die Behörden in den Ländern und hier vor allem die Kommunen zuständig sind, entscheiden sie auch ausschließlich über die Anwendung dieser Bestimmungen.

Die Bundesregierung verfügt zwar über keine detaillierte Übersicht, ob und in welchem Maße von diesen Möglichkeiten in welchen Bundesländern Gebrauch gemacht wird, doch ist bekannt, daß dies zunehmend geschieht. Es dürfte daher davon auszugehen sein, daß die Hilfe zur Arbeit vor allem bei großen Kommunen inzwischen weitgehend Bestandteil der Sozialhilfepraxis ist.

106. Abgeordneter **Gerstl (Passau) (SPD)** In welchen Bereichen werden diese Sozialhilfeempfänger eingesetzt, und wie werden sie entlohnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 12. Dezember**

Nach Berichten in Fachgremien haben die Sozialhilfeträger Arbeitsgelegenheiten vor allem im Garten- und Friedhofswesen, im Landschaftsbau, in Bibliotheken, Museen, Krankenhäusern, Heimen, Kleider- und Möbellagern sowie in Nähstuben geschaffen.

Es werden entweder befristete oder unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen, die die Zahlung von entsprechenden Tariflöhnen einschließlich Sozialabgaben vorsehen, oder es wird neben der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen gezahlt. Diese beträgt in der Regel zwischen 1,55 DM bis 2 DM pro Stunde.

Während zur Zeit die Zahlung einer Mehraufwandsentschädigung neben der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt noch überwiegt, ist eine zunehmende Tendenz zum Abschluß von befristeten Arbeitsverträgen zu erkennen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

107. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU) Wie ist die Stadt Betzenstein/Oberfranken an das Verkehrsnetz der Deutschen Bundesbahn oder der Deutschen Bundespost angeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember

Die Stadt Betzenstein/Oberfranken wird durch drei Bahnbuslinien bedient:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 1. Pegnitz—Gößweinstein | (Kursbuch-Nr. 8411), |
| 2. Pegnitz—Gräfenberg | (Kursbuch-Nr. 8421) und |
| 3. Nürnberg—Bayreuth—Hof | (Kursbuch-Nr. 8943). |

Im Winterfahrplan 1984/85 werden durchgeführt:

- | | | |
|----------|-------------------------|-------------|
| – zu 1.: | werktags außer samstags | 1 Fahrt; |
| – zu 2.: | werktags außer samstags | 13 Fahrten, |
| | samstags | 4 Fahrten; |
| – zu 3.: | werktags außer samstags | 8 Fahrten, |
| | samstags | 4 Fahrten, |
| | sonntags | 2 Fahrten. |

Darüber hinaus besteht werktags außer samstags eine Umsteigeverbindung von Bayreuth über Neudorf nach Betzenstein.

108. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU) Wodurch ist gerechtfertigt, daß von der Stadt seitens der Deutschen Bundesbahn ein horrend Geldbetrag verlangt wird, damit ein Bundesbahnbus (wie oft) die Stadt Betzenstein anfährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember

Die Stadt Betzenstein wünschte die Anbindung von Betzenstein an die Bahnbuslinie Nürnberg—Bayreuth—Hof. Deshalb haben die Vertragspartner die in Frage 107 zu 3. dargestellten Fahrten vereinbart.

Durch die erforderlichen zusätzlichen Fahrleistungen entstehen dem Geschäftsbereich Bahnbus (GGB) Nürnberg Mehrkosten, die nicht durch Fahrgeldeinnahmen gedeckt sind. Die Kostenbeteiligung der Stadt Betzenstein entspricht dem Veranlasserprinzip, d. h. wer eine nicht durch die Verkehrsnachfrage gedeckte Verkehrsverbesserung fordert, hat seinen finanziellen Beitrag zu leisten. Dies haben die am 23. November 1983 vom Bundeskabinett verabschiedeten bahnpolitischen Zielsetzungen und Leitlinien erneut bekräftigt:

„Werden künftig von der Deutschen Bundesbahn (DB) gemeinwirtschaftliche Leistungen oder das Unterlassen von Anpassungsmaßnahmen mit nachteiligen Folgen für ihr Wirtschaftsergebnis gefordert, soll sie ihre Entscheidung davon abhängig machen, ob und inwieweit ihr der Veranlasser einen angemessenen Ausgleich gewährt.“

Durch die Anbindung der Stadt Betzenstein entstehen der DB Mehrkosten in Höhe von rund 3 600 DM je Monat. Da das vorhandene Verkehrsaufkommen lediglich 2 600 DM abdeckt, trägt zur Zeit den Restbetrag von 1 000 DM die Stadt Betzenstein. Dieser Betrag ermäßigt sich zum 1. Juni 1985 ohne Leistungsreduzierung auf 800 DM pro Monat.

109. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD) Wann wird mit dem vierspurigen Ausbau des Teilstückes Speyer—Limburgerhof im Zuge der B 9 begonnen, wann soll der Ausbau beendet sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember

Nach Auskunft der rheinland-pfälzischen Straßenbauverwaltung ist der vierstreifige Ausbau der B 9 zwischen Speyer und Limburgerhof im Bau und wird voraussichtlich 1986 abgeschlossen sein.

110. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD) Warum ist es bisher schon zu einer über zehnjährigen Verzögerung bei der geplanten Neuführung der B 271 (Deutsche Weinstraße) zwischen Neustadt/Weinstraße und Grünstadt gekommen, wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember

Die früher vorgesehene Neuführung der B 271 zwischen Grünstadt und Neustadt an der Weinstraße mußte wegen zahlreicher Einsprüche und Bedenken aufgegeben werden. Nach eingehenden Gesprächen mit Gemeinden, Behörden und Interessengemeinschaften wurde nunmehr eine Kompromißtrasse gefunden, für die in Kürze das raumplanerische Verfahren auf Landesebene eingeleitet werden soll. Über einen Baubeginn können beim derzeitigen Planungsstand keine Aussagen gemacht werden.

111. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD) Wann ist die Fertigstellung des vierspurigen Ausbaus der B 9 zwischen Speyer und Germersheim und der Ortsumgehungen von Schwegenheim, Lingenfeld und Germersheim zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember

Die Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung Lingenfeld im Zuge der B 9 ist am 20. Dezember 1984 vorgesehen. Zu den weiteren Baudispositionen der von Ihnen angesprochenen Maßnahmen hat die rheinland-pfälzische Straßenbauverwaltung mitgeteilt, daß bei entsprechender Witterung der Ausbau der B 9 zwischen Speyer und Schwegenheim 1985, die Ortsumgehung Schwegenheim ebenfalls 1985 und die Ortsumgehung Germersheim 1987 voraussichtlich fertiggestellt werden können.

112. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU) Hält die Bundesregierung die einjährige Ausschlußfrist in § 15 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) zum Nachteil von EG-Bürgern mit dem EWG-Vertrag für vereinbar, wonach ein Staatsbürger aus einem EG-Mitgliedstaat seinen in einem anderen EG-Mitgliedstaat ausgestellten Führerschein in einen deutschen Führerschein „eintauschen“ kann, wenn er seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland begründet hat und seitdem nicht mehr als zwölf Monate vergangen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Dezember**

§ 15 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) beruht auf Artikel 8 der ersten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Einführung eines EG-Führerscheins vom 4. Dezember 1980 (Abl. EG Nr. L 375 S. 1). Darin sind die Mitgliedstaaten verpflichtet worden, Führerscheine aus anderen Mitgliedstaaten ohne Fahrprüfung und ohne generellen Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung umzutauschen, wenn der Inhaber einen ordentlichen Wohnsitz im Inland begründet hat und seitdem nicht mehr als zwölf Monate vergangen sind.

Eine uneingeschränkte Anerkennung von Fahrerlaubnissen aus EG-Mitgliedstaaten war nicht möglich, da das Fahrerlaubnisrecht in der EG nur zu einem geringen Teil harmonisiert ist. Es stand deshalb bei der Verabschiedung der Richtlinie außer Zweifel, daß bei Begründung eines Wohnsitzes in einem EG-Land die jeweilige nationale Fahrerlaubnis erworben werden muß, damit die nationalen Fahrerlaubnisvorschriften Anwendung finden können. Der juristische Dienst der EG-Kommission hat bestätigt, daß § 15 StVZO im Einklang mit Artikel 8 der Richtlinie steht. Er hat es allerdings auch für zulässig erachtet, die Einjahresfrist für den prüfungsfreien Umtausch als Mindestfrist zu verstehen.

113. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für sachgerecht, daß nach Ablauf der Einjahresfrist der zugezogene EG-Bürger ungeachtet der früheren Fahrpraxis und ungeachtet dessen, daß er inzwischen ein weiteres Jahr Fahrpraxis in der Bundesrepublik Deutschland nachweisen kann, erst nach erneuter Fahrprüfung und damit verbundenen erheblichen Kosten eine deutsche Fahrerlaubnis neu erwerben kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Dezember**

Der jetzigen Fassung von § 15 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) liegt die Überlegung zugrunde, daß grundsätzlich alle deutschen Vorschriften für den Erwerb einer Fahrerlaubnis auch für den Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis gelten. § 15 Abs. 1 StVZO zählt jene Vorschriften auf, die für Inhaber einer in einem anderen EG-Mitgliedstaat erteilten Fahrerlaubnis nicht gelten, wenn er innerhalb von zwölf Monaten nach Begründung eines ständigen Aufenthalts die Erteilung einer entsprechenden inländischen Fahrerlaubnis beantragt. Die Vorschriften, von denen Absatz 1 befreit, stellen die Erleichterungen dar, die die Richtlinien für diesen Fall verlangt. Nach Ablauf der Jahresfrist gelten wieder die allgemeinen Vorschriften, d. h. eine deutsche Fahrerlaubnis wird nur erteilt, wenn die vorgeschriebene Fahrprüfung abgelegt wird. Die Bundesregierung erwägt jedoch, gerade um die Rechtslage für EG-Bürger zu verbessern, die Frist für den prüfungsfreien Umtausch in § 15 StVZO auf drei Jahre zu verlängern.

114. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Regelung des § 14 a StVZO, wonach der Inhaber eines DDR-Führerscheins diesen jederzeit, also ohne eine einjährige Ausschlussfrist einhalten zu müssen, „eintauschen“ lassen kann, für ein Vorbild für eine Neuregelung des § 15 StVZO im Verhältnis zu anderen EG-Staaten, und welche Folgerungen zieht sie hieraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Dezember**

Die unbefristete Umtauschmöglichkeit für Inhaber einer DDR-Fahrerlaubnis beruht auf dem besonderen Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR und kann nicht ohne weiteres als Vorbild für die Regelung des Umtausches von Fahrerlaubnissen aus anderen Staaten übernommen werden.

115. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD) Wann ist damit zu rechnen, daß die A 542 von der A 59 ausgehend an die A 57 angeschlossen wird, und wie weit sind die Planungen in dieser Richtung gediehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Dezember**

Die geplante A 542 zwischen der A 59 und der A 57 ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Stufe II ausgewiesen und soll erst zu einem späteren Zeitpunkt verwirklicht werden. Über die bereits im Jahr 1973 bestimmte Linienführung hinaus bestehen derzeit keine Planungsaktivitäten.

116. Abgeordneter
Bamberg
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, die Sicherheit bei Privatflugzeugen durch gesetzliche Vorschriften dergestalt zu erhöhen, daß anstelle der überprüfenden Luftfahrttechnischen Betriebe z. B. eine laufende TÜV-Überprüfung stattfinden muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Dezember**

Die Sicherheit von Luftfahrzeugen wird gemäß Prüfordnung für Luftfahrtgerät durch Luftfahrttechnische Betriebe gewährleistet, die von der Luftfahrtbehörde anerkannt sein müssen und überwacht werden. Die technischen Prüfungen sind von behördlich anerkannten Prüfern für Luftfahrtgerät durchzuführen. Überprüfungen der Lufttüchtigkeit müssen zeit- und betriebsstundenabhängig sowie nach bestimmten Instandhaltungsmaßnahmen stattfinden. Dieses vor 15 Jahren eingeführte und auch in anderen Ländern praktizierte Verfahren ist den Bedürfnissen der Luftfahrt optimal angepaßt. Für eine Änderung besteht daher keine Veranlassung.

117. Abgeordneter
Bamberg
(SPD) Hält es die Bundesregierung nicht für notwendig, reparaturbedürftige Privatmaschinen, z. B. bei Hagelschäden, vor Wiederinbetriebnahme grundsätzlich durch einen unabhängigen TÜV überprüfen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Dezember**

Das Vorhergesagte trifft auch auf reparaturbedürftige Privatflugzeuge zu. Eine weitere Überprüfung durch einen Technischen Überwachungsverein (TÜV) hält die Bundesregierung nicht für erforderlich.

118. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU) Welches ist der Stand der Planung und Vorbereitung für die Elektrifizierung der Bundesbahnstrecken Ulm—Friedrichshafen und Radolfzell—Lindau seitens der Deutschen Bundesbahn (DB), und welches sind insbesondere die zeitlichen Vorstellungen der DB über die Verwirklichung dieser Vorhaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Dezember**

Nach Mitteilung der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) ist die derzeitige Dieseltraktion auf den Strecken Ulm—Friedrichshafen und Radolfzell—Lindau bei der heutigen Verkehrsnachfrage und Streckenbelegung für das Unternehmen insgesamt wirtschaftlicher als ein elektrischer Betrieb, für den erhebliche Mittel investiert werden müßten. Konkrete Planungen für eine Elektrifizierung der beiden Abschnitte bestehen bei der DB deshalb z. Z. nicht.

119. Abgeordneter
Schlottmann
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, auf eine Ausdehnung der Fahrpreisermäßigung für kinderreiche Familien auf den anstelle von stillgelegten Bahnstrecken eingerichteten Schienenersatzverkehr hinzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Dezember**

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit und bemüht, eine Lösung zu finden, die es Kindern aus kinderreichen Familien ermöglicht, auf allen Buslinien der Deutschen Bundesbahn (DB) – also nicht nur im Schienenersatzverkehr (hier werden vor Benutzung des Busses gelöste Schienenfahrausweise zum halben Preis anerkannt) – und der Regionalverkehrsgesellschaften (Tochterunternehmen von DB und Deutscher Bundespost) mit einer Ermäßigung von 50 v. H. gegenüber dem gewöhnlichen Fahrpreis zu reisen.

Der Bundesminister für Verkehr und der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit erarbeiten z. Z. Lösungsvorschläge. Unter anderem wird an eine Integrierung des geltenden, auf den Schienenverkehr der DB beschränkten Tarifs (Fahrpreisermäßigung für Kinder aus kinderreichen Familien) in das Tarifangebot der DB „Junior-Paß“ gedacht. Inhaber von Junior-Pässen erhalten auch auf Buslinien der DB und auf Buslinien der Regionalverkehrsgesellschaften 50 v. H. Ermäßigung auf den gewöhnlichen Fahrpreis für einfache Fahrt und Hin- und Rückfahrt. Für kinderreiche Familien käme dann eine kostenlose Abgabe oder eine Abgabe der „Junior-Pässe“ zu einem erheblich ermäßigten Preis (z. Z. 110 DM) in Betracht.

120. Abgeordneter
Dr. Hornhues
(CDU/CSU)
- Welche Verschlechterungen für – vor allem IC-Benutzer – aus dem Raum Osnabrück (und nördlich davon) plant die Deutsche Bundesbahn zum Sommerfahrplan 1985, und warum will sie dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. Dezember**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) ist im Jahresfahrplan 1985/86 eine gute, bedarfsgerechte Bedienung des Raumes Osnabrück – insbesondere auch in der Anbindung an den Schienenpersonenfernverkehr – vorgesehen.

Im Rahmen der Netzkonzeption für das IC-Angebot (IC '85) hat eine Überprüfung der Verkehrsströme durch die DB ergeben, daß nur 2,7 v. H. der in Osnabrück in IC-Züge zusteigenden Reisenden Ziele südlich der Region Frankfurt am Main/Mainz erreichen wollen. Deshalb hat die DB vorgesehen, die über Osnabrück verkehrende IC-Linie 1 künftig von Hamburg über Bremen—Dortmund—Köln—Wiesbaden nach Frankfurt am Main zu führen. Dabei bestehen in Dortmund und Köln Anschlüsse

am selben Bahnsteig mit IC-Zügen nach Würzburg—München und nach Mannheim—Stuttgart—München mit Übergang in Mannheim nach Basel.

121. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Ist ein Pressebericht in der Allgemeinen Zeitung Mainz vom 29. November 1984 zutreffend, wonach der Stadt Ingelheim kein Bundeszuschuß für den Ausbau eines Radweges gewährt wird, weil dieser Radweg aus Umwelt- und Kostengründen mit einem wasserdurchlässigen Belag versehen werden soll und nicht, wie es die Bestimmungen vorsehen, mit einer Asphaltdecke?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um einen kommunalen Radweg, der auf einer stillgelegten Eisenbahnstrecke geführt werden soll. Die Baumaßnahme wird aus Landesmitteln (FAG) gefördert. Die Bemessung und Gestaltung des Radweges liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Baulastträgers; die Förderung der Baumaßnahme liegt im Ermessen des Landes.

122. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine Bodenversiegelung mit Asphalt oder Beton ökologisch nachteilig ist, zumal das Gebiet um Ingelheim zu den niederschlagsärmsten Zonen der Bundesrepublik Deutschland gehört und die Asphaltierung des zweieinhalb Kilometer langen Radweges bedeuten würde, daß pro Jahr etwa 2,5 Millionen Liter Regenwasser nicht ins Grundwasser versickern können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember

Grundsätzlich ja, es bestehen aber Zweifel, ob die Versiegelung eines Radweges von maximal 3 Meter Breite ökologisch meßbare Auswirkungen haben kann. Im Regelfall wird Oberflächenwasser der Verkehrswege über Seitenstreifen dem Grundwasser wieder zugeführt.

123. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Ist die Bundesregierung aus diesem Grund bereit, den geplanten umweltfreundlichen Radwegebau in Ingelheim zu fördern und diese Bereitschaft der bewilligenden Landesbehörde (Ministerium für Wirtschaft und Verkehr Rheinland-Pfalz) mitzuteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Dezember

Nein. Da dieser Radweg weder im Zusammenhang mit einer Bundesstraße noch mit einer Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Maßnahme steht, besteht keine Zuständigkeit des Bundes.

124. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Bahnhof Worms über fünf Monate von dem niederländischen Unternehmen AVC hochgiftige Stoffe in 13 Kesselwagen der Deutschen Bundesbahn „zwischenlagert“ wurden, ohne daß die dafür

erforderlichen abfallrechtlichen Genehmigungen erteilt waren, und daß wegen der Schadhaf-
tigkeit eines Wagens etwa ein Kubikmeter die-
ses Giftstoffes im Erdreich versickerte und um-
fängliche und kostspielige Sicherheitsvorkeh-
rungen notwendig machten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. Dezember**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) ist in der Nacht vom 18. zum 19. November 1984 im Bahnhof Worms Hbf. ein dort abgestellter Kesselwagen undicht geworden. Laut Angaben des niederländischen Absenders im internationalen Frachtbrief handelte es sich um lösungsmittelhaltige Schlämme. Die Bezeichnung des Gutes war durch die Angabe „3, 1 a RID“ ergänzt mit der zusätzlichen Abfallschlüsselnummer 55401.

Es ist etwa 1 Kubikmeter des Ladegutes ausgelaufen. Das Erdreich wurde dadurch kontaminiert. Die zuständige Behörde hat deshalb etwa 160 Kubikmeter Erdreich ausheben lassen.

Der leckgeschlagene Kesselwagen war – zusammen mit neun weiteren Kesselwagen sowie drei mit Tankcontainern beladenen Wagen – im Bahnhof Worms über einen längeren Zeitraum abgestellt worden, da der Empfänger der Sendung wegen eines Kapazitätsengpasses nicht in der Lage war, die Ladung sofort nach der Bereitstellung in seinem Privatgleisanschluß zu löschen. Nach Auskunft der DB lag für die Einfuhr der Sendung die Genehmigung der zuständigen Behörde vor.

125. Abgeordneter **Fischer**
(**Osthofen**)
(SPD) Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß sich derartige Vorkommnisse nicht wiederholen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. Dezember**

Es bestehen Anhaltspunkte, daß im vorliegenden Fall einer der Beteiligten Auflagen der Einfuhrgenehmigung nicht beachtet hat. Weitergehende Aussagen lassen sich erst nach Abschluß der inzwischen eingeleiteten Untersuchungen machen. Ich werde Sie dann entsprechend unterrichten.

126. Abgeordneter **Hinsken**
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse einer Studie des Kuratoriums für Verkehrssicherheit in Wien, wonach nicht nur erhöhter Alkoholkonsum, sondern auch aufputschende Musik, Lichteffekte, Video-Vorführungen und Tanz Illusionen vermitteln, die das Reaktions- und Konzentrationsvermögen junger Menschen auf Grund der Beeinträchtigung des Seh- und Hörvermögens sowie der Erzeugung von Aggressivität negativ beeinflussen und somit ein erhöhtes Risiko für das Fahrverhalten der Jugendlichen bedeuten, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. Dezember**

Die Studie des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, Wien, liegt der Bundesregierung bisher nicht vor.

Unabhängig vom Ergebnis dieser Studie ist in der Tat festzustellen, daß Kraftfahrer heutzutage einer Vielzahl von optischen und akustischen Reizen unterliegen, die das Fahrverhalten beeinflussen können. Dies kann jedoch durch gesetzgeberische Maßnahmen nicht beeinflusst werden. Es liegt vielmehr im Verantwortungsbereich des einzelnen Kraftfahrers, nur dann ein Kraftfahrzeug zu führen, wenn er geistig und körperlich keinen Beeinträchtigungen unterliegt.

Die Bundesregierung wird gemeinsam mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat prüfen, ob im Rahmen einer Aufklärungsaktion verstärkt auch auf die genannten Gefahren hingewiesen werden kann.

127. Abgeordneter **Drabiniok**
(DIE GRÜNEN) Welches sind die Bundesbahnstrecken, für die im Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1984 in Kapitel 1220 Titel 682 11 46,6 Millionen DM Ausgleichszahlungen an die Deutsche Bundesbahn für die Aufrechterhaltung von Strecken aus übergeordneten Gründen vorgesehen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. Dezember

Die von Ihnen angesprochenen Bundesbahnstrecken sind in der Antwort der Bundesregierung – Drucksache 10/1932 vom 31. August 1984 – auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 10/1813 – aufgeführt. Sie sind dort als sechsstufige Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 21 bis 23 enthalten.

128. Abgeordneter **Paintner**
(FDP) Ist durch die 3prozentige Erhöhung der Bundesmittel für den Bereich des Personennahverkehrs eine Verbesserung des Personennahverkehrs im ländlichen Bereich zu erwarten, und wie hoch ist der Anteil der gesamten Förderung bei den Ballungsgebieten und dem ländlichen Bereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. Dezember

Die Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) stehen sowohl zur Förderung von Vorhaben in Ballungsgebieten wie in ländlichen Bereichen zur Verfügung. Die Erweiterung des Finanzrahmens auf Grund einer Steigerung des für Zwecke des GVFG gebundenen Mineralölsteueraufkommens kann daher beiden Bereichen zugute kommen. Das Recht zum Vorschlag geeigneter Maßnahmen für die Aufnahme in das Förderprogramm liegt allein bei den Ländern.

Derzeit entfallen rund 10 v. H. der Bundesfinanzhilfen, jedoch über 50 v. H. der Vorhaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs auf ländliche Bereiche. Im kommunalen Straßenbau, der nicht zuletzt dem Omnibus, dem Hauptverkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs in ländlichen Bereichen, dient, sind dies über 40 v. H. der Bundesfinanzhilfen und rund 72 v. H. der Maßnahmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

129. Abgeordneter **Schreiner**
(SPD) Könnten die gesundheitlichen Beschwerden (rheumatoide Beschwerden, erhöhte Infektanfälligkeit, Konzentrationsschwächen, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Augenrötungen), über die zahl-

reiche im Neuen Hochhaus arbeitenden Mitarbeiter/innen von Abgeordneten klagen, darauf zurückzuführen sein, daß trotz Verbesserungen im Jahr 1982 Mängel an der Klimaanlage bestehen, unter den Etagen-Deckenkonstruktionen asbesthaltige Materialien verarbeitet sind und in den Büroräumen formaldehydhaltige Spanplatten vorhanden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 10. Dezember

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen baulichen Mängeln im Neuen Hochhaus und dem Klagen über gesundheitliche Beschwerden vor.

- a) Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Fassade des Neuen Hochhauses infolge bauphysikalischer Mängel zunehmend ihre Funktionsfähigkeit als Außenfläche eines Gebäudes verliert und die Klimaanlage die auftretenden Mängel nicht mehr ausgleichen kann. Daher ist nach Abschluß der laufenden Untersuchungen eine generelle Fassadensanierung vorgesehen. Auf die Antworten des Staatssekretärs von Loewenich vom 29. Oktober 1984 auf Fragen des Abgeordneten Biehle wird verwiesen (Drucksache 10/2243).
- b) Bei der Errichtung des Gebäudes (1967 bis 1970) sind tragende Stahlteile aus Gründen des Brandschutzes mit Spritzasbest in der seinerzeit üblichen und zulässigen Weise beschichtet worden. Derartige Spritzasbestbeschichtungen dürfen heute auf Grund entsprechender Arbeitsschutzbestimmungen nicht mehr angewendet werden. Von den im Neuen Hochhaus vorhandenen Asbestbeschichtungen kann nach bisherigem Erkenntnisstand für die Nutzer des Gebäudes keine Gesundheitsgefahr ausgehen, da die Aufenthaltsräume von den mit Spritzasbest geschützten Stahlkonstruktionen durch Zwischendecken getrennt sind.
- Im übrigen ist nicht bekannt, daß durch Asbestfeinstaub-Konzentrationen die in der Frage aufgezählten Beschwerden ausgelöst werden können.
- c) Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß beim Ausbau der Büroräume entsprechend der damals gängigen Praxis auch formaldehydabgebende Spanplatten verwendet wurden.
- Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, daß diese Spanplatten auch nach 15 Jahren noch in nennenswertem Umfang Formaldehyd an die Raumluft abgeben.

130. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)

Gedenkt die Bundesregierung, angesichts der dargestellten erheblichen gesundheitlichen Beschwerden den Ursachen nachzugehen und ein baubiologisches Gutachten über das Neue Hochhaus einzuholen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 10. Dezember

Für die Entscheidung, ein solches Gutachten einzuholen, wäre nach Auffassung der Bundesregierung die Verwaltung des Deutschen Bundestages zuständig.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | 131. Abgeordneter
Boroffka
(CDU/CSU) | Wie hoch war der finanzielle Einsatz für den Aktionsplan 1975, und wie verteilten sich die Ausgaben auf die einzelnen Mitgliedsländer? |
| | 132. Abgeordneter
Boroffka
(CDU/CSU) | Wie hoch war der finanzielle Einsatz für den Aktionsplan 1978, und wie verteilten sich die Ausgaben auf die einzelnen Mitgliedsländer? |
| | 133. Abgeordneter
Boroffka
(CDU/CSU) | Wie hoch war der finanzielle Einsatz für den Aktionsplan 1981, und wie verteilten sich die Ausgaben auf die einzelnen Mitgliedsländer? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. Dezember

Der finanzielle Einsatz aus Gemeinschaftsmitteln für die Aktionspläne war:

1. Aktionsplan 1975–1977: 6,5 MECU
2. Aktionsplan 1978–1980: 9,5 MECU
3. Aktionsplan 1981–1983: 15,0 MECU

Für das neue Gemeinschaftsprogramm 1984–1988 sind 25 MECU vom Rat am 29. November 1984 beschlossen worden.

Bei der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Mitgliedstaaten ist zu berücksichtigen, daß etwa ein Drittel der Mittel für zentrale Aktivitäten der Kommission (z. B. EURONET, DIANE etc.) und zwei Drittel für Projekte aus den Mitgliedstaaten verwandt wurden. Von letzteren entfielen auf Projekte allein aus der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der drei Aktionspläne jeweils 10 v. H. bis 20 v. H., was vertretbar, aber noch verbesserungsbedürftig erscheint. Die Bundesregierung kann keine näheren Angaben darüber machen, wie die Kommission die Mittel auf die jeweiligen anderen Mitgliedstaaten verteilt.

- | | |
|---|--|
| 134. Abgeordneter
Boroffka
(CDU/CSU) | Welche deutschen Institutionen werden mit in etwa welchen Mitteln am Gemeinschaftsprogramm zur Entwicklung des Fachinformationsmarktes, für das die Kommission einen Gesamtbetrag von 40 Millionen ECU vorgesehen hat, beteiligt werden? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. Dezember

Noch unter dem 3. Aktionsplan, jedoch mit Wirkung für das neue Gemeinschaftsprogramm, hat die Kommission nach Anhörung des Ausschusses für wissenschaftliche und technische Information und Dokumentation (AWTID) ein Projektpaket Elektronische Dokumentlieferung mit zehn Projekten in Höhe von 3,6 MECU für 1984/85 beschlossen, an dem die Bundesrepublik Deutschland mit den folgenden zwei Projekten in Höhe von 1,2 MECU (30 v. H.) beteiligt ist:

- a) Konsortium Patente (Deutsches Patentamt, München/Berlin, Satzrechenzentrum Hartmann + Heenemann, Berlin, Gesellschaft für Information und Dokumentation, Frankfurt am Main, und Fachinformationszentrum Karlsruhe) mit 1 Million DM.
- b) Konsortium Elektronisches Publizieren technisch-wissenschaftlicher Texte (Verlag für Technische Regelwerke, Berlin, Springer-Verlag, Heidelberg, VDI-Verlag, Düsseldorf, Poeschel-Verlag, Stuttgart, Fachinformationszentrum Karlsruhe, Gesellschaft für Information und Dokumentation, Frankfurt am Main) mit 1,5 Millionen DM.

Es ist davon auszugehen, daß dieses Projektpaket nicht Ende 1985 abgeschlossen ist, sondern weitergeführt wird. Darüber hinaus hat der AWTID beschlossen, unter dem neuen Gemeinschaftsprogramm seine Aktivitäten zunächst auf folgende Prioritätsbereiche zu konzentrieren: Patentinformation, Biotechnologie-Information, Werkstoff-Datenbanken, Wirtschaftsinformation und den Abbau regionaler Unterschiede. Hierbei wird eine angemessene Beteiligung deutscher Einrichtungen angestrebt, indem bei Vorbereitung, Entscheidung und Umsetzung von Ausschreibungen eine verstärkte deutsche Beteiligung erfolgen wird. Der Bundesminister für Forschung und Technologie wird hierbei insbesondere durch die Gesellschaft für Information und Dokumentation unterstützt.

135. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung im einzelnen die Auffassung, daß dem Projekt Europäischer Transschall-Windkanal (ETW) eine Schlüsselrolle bei der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Luftfahrtindustrie zukomme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 10. Dezember

Die Bundesregierung ist sich mit den beteiligten Regierungen Großbritanniens, Frankreichs und der Niederlande darin einig, daß der Europäische Transschall-Windkanal (ETW) ganz wesentlich dazu beitragen wird, die Konkurrenzfähigkeit der europäischen Luftfahrtindustrien zu erhalten und zu stärken.

Die Luftfahrtindustrien Europas sind wie kein anderer Industriezweig durch gemeinsame Entwicklungs- und Produktionsprogramme verbunden. Dies gilt vor allem für das Airbusprogramm, das sich nur durch die Bündelung der wissenschaftlich-technischen Fähigkeiten und der Finanzkraft der größeren europäischen Luftfahrtindustrien und der sie unterstützenden Regierungen einen guten Platz am Weltmarkt erringen konnte. In Fortführung dieser gemeinsamen Industrie- und Technologiepolitik soll jetzt auch der ETW gemeinsam gebaut und betrieben werden.

Der ETW wird erstmalig in Europa ermöglichen, den höheren Geschwindigkeitsbereich von großen Zivilflugzeugen wie dem Airbus vollständig an geometrisch ähnlichen Modellen zu simulieren, d. h. erstmalig werden die Ingenieure künftige Flugzeuge anhand von Windkanal-Meßdaten wirklich optimal auslegen können. Auch für die Entwicklung militärischer Hochleistungsflugzeuge wird der ETW von erheblicher Bedeutung sein.

Der ETW wird Europa in die Lage versetzen, mit der jetzt in Betrieb genommenen, ähnlich leistungsfähigen Großanlage der NASA gleichzuziehen, die den europäischen Luftfahrtindustrien verschlossen ist. Auch werden Bau und Betrieb des ETW die Luftfahrtindustrien und die Forschungsanstalten in Europa noch enger zusammenrücken lassen.

136. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Chancen des deutschen Standorts Köln-Porz für ETW gegenüber den Partnerländern durchzusetzen, und welche Auswirkungen erwartet sie insbesondere von diesem Standort für die Region?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 10. Dezember

Die Bundesregierung setzt sich schon seit langem nachdrücklich für den deutschen Standortvorschlag Köln-Porz bei der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR) ein. Sie hatte deshalb angeboten, daß die Bundesrepublik Deutschland bei Auswahl dieses Standorts 38 v. H. der Baukosten übernimmt.

Auf Grund eines Briefwechsels zwischen dem Bundeskanzler und dem französischen Staatspräsidenten und in anschließenden Verhandlungen zwischen Bundesminister Dr. Riesenhuber und dem französischen Forschungsminister ist es gelungen, zunächst die französische Zustimmung zum deutschen Standortvorschlag zu erlangen. Inzwischen haben auch die niederländische und die britische Regierung dieser Lösung grundsätzlich zugestimmt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit dem Bau des Europäischen Transschall-Windkanals (ETW) 1987 am Standort Köln begonnen werden kann und seine Inbetriebnahme Mitte der 90er Jahre erfolgen wird. Die Baukosten werden auf rund 460 Millionen DM (1984) geschätzt. Der deutsche Finanzierungsanteil von 38 v. H. wird aufgebracht durch

Bundesministerium für Forschung und Technologie	24,2 v. H.,
Land Nordrhein-Westfalen	10 v. H.,
Luftfahrtindustrie	3,8 v. H.

Mit dieser Baumaßnahme wird Köln-Porz zum Standort der größten Versuchsanlage der Luftfahrtforschung und -technik in Europa und zum Standort der ersten internationalen Großversuchsanlage in der Bundesrepublik Deutschland.

Mit diesem modernen Windkanal in Köln-Porz knüpft die Bundesrepublik Deutschland an die frühere große Tradition der Luftfahrtforschung in Deutschland an. Insbesondere wird auch die deutsche Luftfahrtindustrie in ihrem Bestreben nachhaltig unterstützt, technologisch hochwertige Beiträge in europäischen Programmen zu leisten.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird durch den Bau des ETW einen erheblichen Zuwachs an nationaler und internationaler Bedeutung erfahren. Dies gilt auch für das Kölner Forschungszentrum der DFVLR und das kommunale Umfeld. Außerdem sind von der Baumaßnahme und vom Betrieb der Anlage erhebliche Impulse für die regionale Industrie zu erwarten.

137. Abgeordneter
Boroffka
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß eine ausländische Kristallstrukturdatensammlung von sehr großem Umfang dem Fachinformationszentrum 4 (Physik) zwar seit langem zur Verfügung steht, von diesem aber nicht aufgearbeitet und auf dem deutschen Host INKA nicht aufgelegt wurde und der ausländische Eigentümer der Datensammlung daher sein Angebot, diese durch FIZ 4 und INKA nutzen zu lassen, zurückzuziehen beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 12. Dezember

Die Lizenzvereinbarung zwischen dem Cambridge Crystallographic Data Center (CCDC) und dem Fachinformationszentrum Energie, Physik,

Mathematik über den Vertrieb der Kristallstruktur-Datensammlung, beschränkt auf die Bundesrepublik Deutschland, wurde nach achtjähriger guter Zusammenarbeit zum 31. Dezember 1984 gekündigt. Der Grund liegt in dem Umstand, daß der CCDC den Vertrieb auf ein fachkundiges kristallographisches Institut (fachliche Beratung) für wissenschaftliche Einrichtungen umstellen und den Vertrieb an die Industrie in Zukunft selbst durchführen will. Ein weiterer Hintergrund dürfte sein, daß CCDC für wissenschaftliche Einrichtungen und die Industrie unterschiedliche Preise erheben möchte, was dem FIZ Karlsruhe aus satzungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Aus diesem Grunde finden Gespräche zwischen CCDC, MPG und FIZ Karlsruhe Anfang Januar 1985 statt mit dem Ziel, die fachliche Beratung beim Vertrieb durch ein Max-Planck-Institut zu übernehmen. Das Online-Angebot war vorbereitet und wurde im Sommer auf dem Kristallographenkongreß in Hamburg gezeigt. Da der Vertrieb überwiegend durch Magnetbanddienste erfolgt, war das fehlende Online-Angebot nach Auskunft des Fachinformationszentrums kein Kündigungsgrund.

138. Abgeordneter **Boroffka**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß Kristallstrukturdaten von erheblicher Bedeutung sind bei Fragen, z. B. der Material- und Werkstoffforschung, der Energieumwandlung oder der Katalyse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 12. Dezember

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß Kristallstrukturdaten von erheblicher Bedeutung bei der Material- und Werkstoffforschung etc. sind. Sie hat deshalb zum Beispiel den Aufbau einer Datenbasis über Kristallstrukturen anorganischer Verbindungen unterstützt, die zu der Datenbasis von CCDC, die nur Daten organischer und metallorganischer Verbindungen enthält, treten wird. Sie geht davon aus, daß auch in Zukunft der Vertrieb der Datenbasis von CCDC in der Bundesrepublik Deutschland durch ein MPI und das Fachinformationszentrum und damit die fachkundige Beratung der deutschen Nutzer gewährleistet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

139. Abgeordneter **Neuhausen**
(FDP) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein neuer deutscher Bildungsrat oder eine ähnliche unabhängige wissenschaftliche Beratungsinstitution für Bund und Länder durch Problemanalyse und konzeptionelle Vorarbeit wesentliche Beiträge zur Bildungsplanung und Bildungspolitik leisten könnte, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die entsprechenden Initiativen der Berliner Schulsenatorin Laurien und des nordrhein-westfälischen Kultusministers Schwier konkret zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 12. Dezember

Die Anforderungen an das Bildungswesen haben sich seit Beginn der 70er Jahre wesentlich verändert: Beispielsweise wird die Entwicklung im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien die Berufs- und Arbeitswelt, aber auch die allgemeine Lebenssituation aller

Bürger tiefgreifend verändern. Bereits während der Erstausbildung wird es daher erforderlich, die Anwendungsmöglichkeiten und eine sinnvolle Nutzung dieser neuen Technologien gründlich zu vermitteln. – Der Wandel allgemeiner Grundvorstellungen, deutlich erkennbar z. B. am Wachsen des Umweltbewußtseins und dessen Auswirkungen auf das konkrete Handeln oder die veränderte Einstellung zu Tätigkeiten außerhalb der üblichen Erwerbsarbeit (z. B. ehrenamtliche Arbeit), müssen Veränderungen der Bildungsinhalte zur Folge haben. – Der relativ hohe Anteil von Ausländerkindern der zweiten Generation erfordert die Berücksichtigung ihres besonderen Bildungsbedarfs in allen Bildungseinrichtungen. – Die Schwierigkeiten der geburtenstarken Jahrgänge, eine Beschäftigung zu finden, und die Veränderungsdynamik der beruflichen Anforderungen machen die Prüfung einer stärkeren Ausrichtung der Bildungsinhalte an der Praxis und den Anforderungen des Arbeitsmarktes sowohl in der Erstausbildung als auch in der Weiterbildung notwendig.

Auf diese veränderten Anforderungen muß das Bildungswesen inhaltlich, didaktisch und organisatorisch ausgerichtet werden. Es stellt sich daher die Aufgabe, Bildungsziele und Bildungsinhalte für die 90er Jahre in einer grundsätzlichen Diskussion neu zu durchdenken.

Ein unabhängiges Sachverständigengremium kann dazu fruchtbare und notwendige Impulse geben. Eine auf Dauer angelegte Institution ist dazu jedoch nicht erforderlich; sie neu zu schaffen, kommt ebensowenig in Betracht wie die Wiedererrichtung des Deutschen Bildungsrates in seiner früheren Form. Es geht vielmehr darum, einen Kreis von anerkannten Persönlichkeiten – etwa nach dem Vorbild der britischen Royal Commissions – jetzt für eine begrenzte Zeit zu beauftragen, konkrete Themen, die sich aus der veränderten Aufgabenstellung für das Bildungswesen ergeben, für die politischen Entscheidungsgremien aufzuarbeiten. Die Empfehlungen eines solchen unabhängigen Gremiums dürfen freilich die Handlungsmöglichkeiten der Politik nicht außer acht lassen.

Die vorgesehene Sachverständigenkommission muß von Bund und Ländern einvernehmlich getragen werden. Für die Bundesregierung ist daher die laufende Meinungsbildung innerhalb der Länder wichtig. Sie hat die Absicht, die vorliegenden Vorschläge und Anregungen zur Einsetzung eines solchen Gremiums mit den Ländern im einzelnen zu erörtern.

140. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- In welcher Weise haben die Bundesländer die von den Beauftragten der Ministerpräsidenten der Bundesländer zugesagten verstärkten Anstrengungen für die Einrichtung von vollzeitschulischen Ausbildungsmaßnahmen mit Kammer- oder Schulprüfungen bereits umgesetzt, und mit welchen bedarfsgerechten Umsetzungsmaßnahmen ist in der nächsten Zeit zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 7. Dezember**

Nach den im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, daß die in der Pressemitteilung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vom 4. Oktober 1984 genannte Zahl von insgesamt 15 000 bis 20 000 schulischen Ausbildungsangeboten von den Ländern bereitgestellt wurde. Damit sind die von den Beauftragten der Ministerpräsidenten der Bundesländer zugesagten bedarfsgerechten verstärkten Anstrengungen zur Einrichtung vollzeitschulischer Ausbildungsmaßnahmen realisiert worden bzw. werden in der nächsten Zeit umgesetzt. Allein in Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und

Rheinland-Pfalz betrug nach Angaben der zuständigen Ministerien der Länder das zusätzliche schulische Ausbildungsplatzangebot in diesem Herbst rund 15 000 Plätze. In den Ländern Bayern, Berlin, Schleswig-Holstein und Saarland wurden nach diesen Informationen zwar keine neuen schulischen Ausbildungskapazitäten geschaffen, dort waren aber bei Bedarf zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Kapazitäten vorgesehen.

Derzeit gibt es noch keinen genauen Überblick darüber, inwieweit diese Ausbildungsangebote von den Jugendlichen in Anspruch genommen wurden.

141. Abgeordneter
Vogelsang
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen eine langfristige Aufgabe ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. Dezember

Ja. Die Bundesregierung hat bereits im März 1984 ausgeführt, daß die Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher auch nach einer Entspannung der Ausbildungsplatzsituation, die mit dem Eintreten geburtenschwächerer Jahrgänge in das Berufsausbildungsalter erwartet werden kann, erforderlich bleibt.

142. Abgeordneter
Vogelsang
(SPD)
- Wird sie bejahendenfalls eine gesetzliche Regelung vorlegen, wie die Berufsausbildung von Benachteiligten langfristig gesichert werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. Dezember

In der Begründung zu der Verordnung über die Beauftragung der Bundesanstalt für Arbeit mit der Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen aus Bundesmitteln vom 30. März 1984 hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß die Befristung der Verordnung bis zum 31. Dezember 1989 dem Umstand Rechnung trägt, daß in der zweiten Hälfte der 80er Jahre entschieden werden muß, wie die Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen langfristig gesichert werden kann.

143. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß infolge der nicht abgestimmten Termine bei der Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen (15. September, wo die Zuteilung der Studienplätze erfolgt) und dem Einstellungstermin für den gehobenen öffentlichen Dienst (1. September) viele Auszubildende nach Erhalt eines Studienplatzes ihren Ausbildungsplatz im öffentlichen Dienst (der in der Regel mit dem Besuch der Fachhochschule beginnt) abbrechen und damit viele Ausbildungsplätze des gehobenen öffentlichen Dienstes ungenutzt bleiben, und wie hoch schätzt die Bundesregierung diese Zahl?

144. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um dieses Ausbildungshemmnis zu verringern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 12. Dezember**

Es trifft zu, daß die Zentralstelle der Länder für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) etwa Mitte September die Zulassungsbescheide für die in das zentrale Auswahlverfahren einbezogenen Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen versendet. Bescheide für Studiengänge, die in das besondere Verteilungsverfahren einbezogen sind, in denen jeder Bewerber mit Sicherheit einen Studienplatz – wenn auch nicht stets am Ort seiner Wahl – erhält, werden bereits in der ersten Hälfte August, Bescheide über die Zulassung zu Fachhochschulstudiengängen, die im Bereich Nordrhein-Westfalen bzw. Hessen in die zentrale Vergabe einbezogen sind, Mitte August versandt. Diese Terminlage ist insbesondere durch das Ende der Bewerbungsfrist (15. Juli) bedingt, die im Hinblick auf den Zeitpunkt festgelegt wurde, zu dem Studienbewerber ihre Hochschulzugangsberechtigung erwerben. Darüber hinaus ist die Terminlage durch die große Zahl der Bewerbungen und den hierdurch verursachten Verwaltungsaufwand bestimmt. Nach Kenntnis des Bundes haben die für die Durchführung des zentralen Verfahrens der Vergabe von Studienplätzen zuständigen Länder alle Möglichkeiten ausgeschöpft, im Interesse der Bewerber eine Verkürzung des Vergabeverfahrens zu ermöglichen.

Nach diesem Verfahren erhalten Studienplatzbewerber ihre Zulassungsbescheide im Regelfall also spätestens in der zweiten Hälfte September. Nur ausnahmsweise werden Bescheide auch später verschickt, nämlich dann, wenn ein Bewerber auf den zugeteilten Studienplatz verzichtet hat und einem sogenannten Nachrücker dieser Platz zugeteilt wird.

Das Wintersemester der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung beginnt am 1. Oktober jeden Jahres. Die Anwärter des gehobenen Dienstes werden in der Regel auch zu diesem Termin und nicht zum 1. September eingestellt. Im Regelfall kann die Studienplatzzuteilung daher nicht zum Abbruch eines begonnenen Ausbildungsverhältnisses führen.

Zu einem Abbruch der Ausbildung für den gehobenen Dienst kann es ausnahmsweise nur dann kommen, wenn entweder dem Ausbildungsbeginn für den gehobenen Dienst ein einmonatiges Vorpraktikum vorgeschaltet ist bzw. die Ausbildung in einem Fachbereich ausnahmsweise bereits am 1. September beginnt oder wenn der Zulassungsbescheid für ein Hochschulstudium einem sogenannten Nachrücker erst im Oktober zugeht. Für alle diese denkbaren Ausnahmefälle gilt, daß freiwerdende Stellen mit noch nicht berücksichtigten geeigneten Bewerbern nachbesetzt werden. Rückfragen haben nicht zu der Feststellung geführt, daß wegen Zuweisung eines Studienplatzes durch die ZVS Ausbildungsplätze nicht nachbesetzt werden konnten. Ausbildungsplätze für den gehobenen Dienst bleiben daher nicht ungenutzt.

Bonn, den 14. Dezember 1984

